Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der Basler Aktiengesellschaft Ahrensburg

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSAUFTRAG **1**

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN **2**

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 2

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG **4**

1. Gegenstand der Prüfung 4

2. Art und Umfang der Prüfung 4

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG **7**

1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag 7

2. Rechnungslegungsinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche 7

3. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung 8

a) Konzernabschluss 8

b) Konzernlagebericht 8

4. Gesamtaussage des Konzernabschlusses 9

a) Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen 9

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Konzernabschluss 10

V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS **11**

ANLAGEN

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015		
bis zum 31. Dezember 2015	Anlage	I
Konzernbilanz	Seite	1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	2
Konzerngesamtergebnisrechnung	Seite	3
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	Seite	4
Konzernkapitalflussrechnung	Seite	5
Konzernanhang	Seite	6 - 44
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015		
bis zum 31. Dezember 2015	Anlage	II
	Seite	1 - 31
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer		
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen	Anlage	III
	Seite	1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung	Vollständige Bezeichnung
Basler AG	Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Basler Inc.	Basler, Inc., Exton/USA
Basler Asia	Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur
Basler Taiwan	Basler Vision Technologies Taiwan Inc., Jhubei City/Taiwan

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Von der Hauptversammlung der

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg
(im Folgenden auch „Basler AG“ oder „Mutterunternehmen“ genannt)

wurden wir am 21. Mai 2015 zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat des Mutterunternehmens, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind — auch im Verhältnis zu Dritten — die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage III beigefügt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Vorstand des Mutterunternehmens aufgestellten Konzernlagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns sowie der zukünftigen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Die Umsatzerlöse lagen mit EUR 85,4 Mio. leicht oberhalb des zu Jahresbeginn prognostizierten Korridors von EUR 81 Mio. bis EUR 84 Mio. Die Vorsteuerrendite von 10,7% übertraf den strategischen Richtwert von 10% und auch den prognostizierten Korridor von 9% bis 10%. Im Kerngeschäft mit Industriekameras ist es der Basler AG gelungen, deutlich über Marktniveau zu wachsen.

Trotz der starken Skalierung der operativen Kosten konnte die Basler AG ihr Geschäftsjahr leicht oberhalb der angestrebten Vorsteuerrendite zum Abschluss bringen.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,9 Mio. auf EUR 45,2 Mio. Diese Eigenkapitalerhöhung resultiert aus thesaurierten Gewinnen, dem Jahresüberschuss sowie aus dem Verkauf von eigenen Anteilen, der im Saldo mit Zukäufen eigener Anteile zu einem Eigenkapitalanstieg in Höhe von EUR 3,5 Mio. führte. Diesem steht die Ausschüttung einer Dividende von EUR 2,2 Mio. entgegen.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 51,6% im Jahr 2014 auf 58,9% zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein positiver Cashflow von EUR 12,9 Mio. (Vorjahr EUR 16,0 Mio.) generiert. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten betrug in der Berichtsperiode 2015 - EUR 9,3 Mio. (Vorjahr - EUR 8,6 Mio.). Der freie Cashflow als Saldo des operativen Cashflows und des Cashflows aus Investitionstätigkeiten summierte sich über das Geschäftsjahr 2015 auf EUR 3,6 Mio. (Vorjahr EUR 7,4 Mio.).

Die liquiden Mittel betrugen zum Geschäftsjahresende EUR 14 Mio. Dies bedeutet einen Anstieg der frei verfügbaren Liquidität um EUR 1,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Für Basler erwartet das Management in 2016 aufgrund des in seiner Breite weiter gewachsenen Produktportfolios, der größer gewordenen Vertriebsorganisation sowie der Erschließung von neuen Absatzregionen und Anwendungsfeldern ein knapp zweistelliges prozentuales Umsatzwachstum. Es plant für den Konzern mit Umsatzerlösen innerhalb eines Korridors von ca. EUR 90 Mio. bis EUR 92 Mio.

Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas, die Risikomatrix und die Maßnahmen zur Risikobewältigung.

Eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, das Mitarbeiterwachstum an allen Standorten des Unternehmens effektiv und effizient zu gestalten. Aus diesem Grund wird kontinuierlich an der Attraktivitätssteigerung der Arbeitgebermarke Basler gearbeitet und der Prozess zur Einarbeitung kontinuierlich verbessert.

Die Summe aus Kassenbestand, positivem freien Cashflow und bestehenden freien verfügbaren Linien bei Kreditinstituten deckt den zukünftigen Finanzbedarf von Basler auf absehbare Zeit ab.

Grundsätzlich besteht das Risiko einer gewissen Abhängigkeit von Zulieferern technologischer Komponenten.

Das Kamerageschäft in Investitionsgütermärkten hat durch seinen breiten Branchen- und Kundenportfoliomix sowie durch seinen Design-In-Charakter eine verhältnismäßig geringe Volatilität.

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist eine zeitgerechte und hochwertige Produktentwicklung, um dem Risiko der strategischen Fehlentscheidungen in technologischer Sicht zu begegnen. Die implementierten Prozesse und Planungsinstrumente werden laufend überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst, sodass Entwicklungsprozesse im Rahmen normaler Abweichungen termin- und budgetgetreu abgeschlossen werden können.

Als Hersteller von Kameras für die Investitionsgüterindustrie wird das unternehmensstrategische Risiko für den Basler Konzern als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht auf dem Umstand, dass es gegenwärtig keine Ersatztechnologie für Kameras gibt und digitalisiertes „Sehen“ sowohl in der Industrie/Fabrikautomation als auch in allen anderen Bereichen wie beispielsweise der Verkehrstechnik und der Medizintechnik zunehmend wichtiger wird. Da die Kameraprodukte des Basler Konzerns typischerweise in Maschinen und Geräten integriert werden und über den Lebenszyklus der Gerätegeneration meist gesetzt sind, ergibt sich darüber hinaus ein recht stabiles sowie planbares Geschäft.

Wir als Konzernabschlussprüfer halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Konzernlagebericht durch den Vorstand des Mutterunternehmens für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Konzernbuchführung, der Konzernabschluss — bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung sowie Konzernanhang — und der Konzernlagebericht.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Verantwortung für den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und die uns gemachten Angaben trägt der Vorstand des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns sowie unserem Verständnis vom Prozess zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontroll-

maßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung. Dabei wurden auch Ergebnisse aus den Abschlussprüfungen einzelner einbezogener Gesellschaften bzw. Teilbereiche berücksichtigt.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die Wesentlichkeit für den Konzernabschluss als Ganzes festgelegt sowie die bedeutsamen Teilbereiche identifiziert und zum Zwecke der Reaktion auf die beurteilten Risiken die Art der Tätigkeit, die in Bezug auf die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Teilbereiche sowie in Bezug auf den Konsolidierungsprozess und das konzernweite rechnungslegungsbezogene Kontrollsystem durchzuführen ist, festgelegt. Dazu haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Sofern die Tätigkeiten in Bezug auf die Teilbereiche von einem anderen Teilbereichsprüfer durchgeführt wurden, haben wir uns über diese Teilbereichsprüfer ein Verständnis verschafft, diesen für die von ihnen durchzuführenden Tätigkeiten im Rahmen der Konzernabschlussprüfung entsprechende Prüfungsanweisungen gesendet und uns in deren Tätigkeiten in erforderlichem Umfang eingebunden.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Unsere Prüfung umfasste den Prozess der Konzernabschlusserstellung einschließlich der Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen, sowie die konzernweiten rechnungslegungsbezogenen Kontrollen und die Rechnungslegungsinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche.

Als weitere Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Ansatz und Bewertung der aktivierten Entwicklungsleistungen
- Ermittlung und Bewertung der latenten Steuern
- Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang
- Ordnungsmäßigkeit der Erlösrealisation

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bzw. Teilbereichen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir die Verwertbarkeit dieser Abschlussprüfung für Zwecke der Konzernabschlussprüfung beurteilt und, sofern relevant, die Arbeit dieser Prüfer nach Maßgabe des § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB verwertet. Zuvor haben wir uns für die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer vorliegen, von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Konzern haben wir im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt bzw. diese von Teilbereichsprüfern durchführen und uns über die Ergebnisse berichten lassen.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Konzern wurden für die Beurteilung der Risiken potenzieller wesentlicher falscher Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgten in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen unserer Prüfung des Konzernlageberichts haben wir geprüft, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung im Dezember 2015 (Zwischenprüfung) und in den Monaten Januar 2016 bis März 2016 (mit zeitlichen Unterbrechungen) bis zum 4. März 2016 durchgeführt.

Der Vorstand des Mutterunternehmens erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 4. März 2016 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht in einer schriftlichen Erklärung. Die von den gesetzlichen Vertretern der einbezogenen Tochterunternehmen bzw. von deren Abschlussprüfern erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden ebenfalls uneingeschränkt erteilt.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind im Konzernanhang (Anlage I) dargestellt.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes.

Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die erfolgte Einbeziehung von Unternehmen steht in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Der Konzernabschlussstichtag entspricht dem des Mutterunternehmens und aller weiteren einbezogenen Unternehmen.

2. Rechnungslegungsinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung können sich die betrachteten Teilbereiche von den im Konzernanhang aufgeführten einbezogenen Tochterunternehmen unterscheiden. Die Festlegung der im Konzernabschluss zusammengeführten Teilbereiche wird maßgeblich von der Konzernstruktur beeinflusst. Teilbereiche sind beispielsweise rechtlich selbstständige Einheiten, aber auch rechtlich unselbstständige Einheiten oder Einheiten, die nach sonstigen Kriterien definiert sind, z. B. nach Funktionen, Prozessen, Produkten oder nach geografischen Standorten. Als Teilbereiche wurden die rechtlich selbstständigen Einheiten des Basler Konzerns — die Basler AG und ihre drei Tochtergesellschaften — definiert.

Die Rechnungslegungsinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche sind von uns bzw. anderen Teilbereichsprüfern prüferischen Tätigkeiten unterzogen worden.

Haben Teilbereichsprüfer die Rechnungslegungsinformationen von Teilbereichen auf unsere Anforderung einer prüferischen Tätigkeit unterzogen, haben wir uns vorab ein Verständnis über diese Teilbereichsprüfer verschafft, insbesondere darüber, ob die maßgeblichen Berufspflichten einschließlich der Unabhängigkeitsanforderung beachtet werden, die Teilbereichsprüfer über die notwendige fachliche Kompetenz verfügen und wir in erforderlichem Umfang in die Tätigkeit der Teilbereichsprüfer eingebunden werden können.

Bei von anderen Abschlussprüfern geprüften Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche haben wir uns von der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt, soweit die Ergebnisse der Abschlussprüfungen für Zwecke der Konzernabschlussprüfung verwertet wurden.

Die notwendigen Anpassungen der Abschlüsse an die im Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.

3. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

a) Konzernabschluss

Der von uns geprüfte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Konzernbilanz und Konzerngesamtergebnisrechnung sowie Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Teilbereiche abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden ebenso wie die Fremdwährungsumrechnung sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Die im Konzernanhang enthaltenen Angaben sind vollständig und zutreffend. Die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und die Konzernkapitalflussrechnung sind ordnungsgemäß aufgestellt worden.

Das konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten im Konzern zu gewährleisten.

b) Konzernlagebericht

Der von uns geprüfte Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er steht in Einklang mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns sind zutreffend dargestellt und die nach § 315 Abs. 2 und Abs. 4 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend. Der Konzernlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert im Rahmen zulässiger Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Vorstands des Mutterunternehmens. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss die im Rahmen der Konsolidierung ausgeübten Konsolidierungswahlrechte insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

a) Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Konsolidierungsgrundsätze sind im Konzernanhang (Anlage I) beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Konsolidierungsgrundsätze hervor:

Alle Tochtergesellschaften wurden im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Eigene Entwicklungskosten werden grundsätzlich im Rahmen eines standardisierten Beurteilungsprozesses auf ihre Aktivierungsfähigkeit entsprechend den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften beurteilt. Entwicklungskosten werden nach Fertigstellung über eine — am Produktlebenszyklus orientierte — Nutzungsdauer von grundsätzlich drei bis zehn Jahren linear abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2015 waren Entwicklungskosten von EUR 19,4 Mio. (Vorjahr EUR 16,1 Mio.) aktiviert. Die Abschreibungen auf eigene Entwicklungskosten betrugen im Berichtsjahr EUR 3,5 Mio., davon keine außerplanmäßig (Vorjahr EUR 3,2 Mio., davon außerplanmäßig EUR 0,7 Mio.). Die Nutzungsdauern der Entwicklungsprojekte werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an die gegebenen Marktverhältnisse angepasst. Die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten wird bei Entwicklungen in Arbeit regelmäßig und bei bereits in Betrieb genommenen Entwicklungen bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung im Rahmen eines Impairmenttests nach IAS 36 überprüft.

Die Vorräte werden zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse umfassen die direkt zuordenbaren Material- und Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten. Im Rahmen der Bewertung der Vorräte wurden zum Bilanzstichtag Wertminderungen von insgesamt EUR 0,7 Mio. (Vorjahr EUR 0,6 Mio.) vorgenommen.

Rückstellungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Einschätzung gebildet, soweit nach IFRS zulässig.

Die Basler AG setzt zur Begrenzung von Währungsrisiken Devisentermin- und -optionsgeschäfte ein. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionsgeschäfte. Im Vorjahr bestanden Devisentermingeschäfte i. H. v. USD 5 Mio. mit einem negativen Marktwert

in Höhe von TEUR 147 und Devisentermingeschäfte in JPY i. H. v. EUR 450 Mio. mit einem positiven Marktwert in Höhe von TEUR 102.

Ein in 2011 ursprünglich zu Sicherungszwecken abgeschlossener Zinsswap wird seit dem Vorjahr als Derivat erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, da der geplante Sicherungszusammenhang nicht hergestellt werden konnte. Insgesamt wurde im Berichtsjahr ein Ertrag aus der Bewertung zum Zeitwert in Höhe von TEUR 259 erfasst (im Vorjahr Aufwand in Höhe von TEUR 224).

Ausleihungen, andere Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden in der Konzernbilanz eliminiert. Eine sich bei der Schuldenkonsolidierung ergebende Aufrechnungsdifferenz wird erfolgswirksam verrechnet.

Die Zwischenergebniseliminierung wurde durch Bereinigung der Wertansätze der Vermögensgegenstände aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen um nicht realisierte Gewinne herbeigeführt.

Die Vorschriften über die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach IFRS wurden beachtet. Die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaften untereinander (sog. Innenumsätze) wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen der leistenden Gesellschaften verrechnet. Alle übrigen konzerninternen Aufwendungen und Erträge wurden gegeneinander aufgerechnet.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Basler AG lagen die Ursachen der latenten Steuern im Wesentlichen in der Aktivierung von Entwicklungskosten, der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente sowie der Nutzung von Verlustvorträgen.

Zur Einbeziehung ausländischer Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss werden im Rahmen der Währungsumrechnung sämtliche Posten der Bilanz zu Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag sowie sämtliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung werden erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Konzernabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Konzernabschluss insgesamt in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg**,** in den diesem Bericht als Anlagen I (Konzernabschluss) und II (Konzernlagebericht) beigefügten Fassungen den am 4. März 2016 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, aufgestellten Konzernabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang — sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Rechnungslegungsinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Konzernabschlussprüfungen erstattet.

Lübeck, 4. März 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Herbers	gez. Janitschke
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Bilanz
Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Konzern-Bilanz (in TEUR)

	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Aktiva			
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	10	20.859	17.379
II. Sachanlagen	10	6.276	5.366
III. Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	17	15.316	16.008
IV. Übrige Finanzanlagen		5	5
V. Latente Steueransprüche	11	64	58
		42.520	**38.816**
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	12	10.763	12.550
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Fertigungsaufträgen	13	7.793	6.963
III. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	14	233	351
IV. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	14	521	507
V. Steuererstattungsansprüche	15	791	342
VI. Bankguthaben und Kassenbestände	16	14.043	12.812
		34.144	**33.525**
		76.664	**72.341**

	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Passiva			
A. Eigenkapital	18		
I. Gezeichnetes Kapital		3.241	3.181
II. Kapitalrücklage		2.443	0
III. Gewinnrücklagen inkl. Konzernergebnis		38.944	33.931
IV. Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		543	195
		45.171	**37.307**
B. Langfristige Schulden			
I. Langfristige Finanzmittel			
1. Langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten	19	6.825	7.413
2. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		10.117	11.531
II. Langfristige Rückstellungen	20	748	796
III. Latente Steuerschulden	11	4.046	2.647
		21.736	**22.387**
C. Kurzfristige Schulden			
I. Andere Finanzverbindlichkeiten	19	1.579	2.286
II. Kurzfristige Rückstellungen	20	1.970	3.861
III. Kurzfristige sonstige finanzielle Schulden			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.732	2.277
2. Übrige kurzfristige finanzielle Schulden		1.194	1.369
3. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	17	2.156	2.154
IV. Kurzfristige Steuerschulden		126	700
		9.757	**12.647**
		76.664	**72.341**

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)

	Anhang	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2014
Umsatzerlöse	4	85.433	79.240
Kosten der umgesetzten Leistungen		-44.691	-38.211
- davon Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungen	10	*-2.985*	*-2.531*
Bruttoergebnis vom Umsatz		**40.742**	**41.029**
Sonstiger betrieblicher Ertrag	5	2.683	2.295
Vertriebs- und Marketingkosten		-15.818	-14.082
Allgemeine Verwaltungskosten		-10.960	-10.041
Forschung und Entwicklung		-6.079	-5.287
Andere Aufwendungen	6	-591	-1.372
Operatives Ergebnis		**9.977**	**12.542**
Finanzerträge	7	325	58
Finanzaufwendungen	7	-1.226	-1.496
Finanzergebnis		**-901**	**-1.438**
Ergebnis vor Ertragsteuern		**9.076**	**11.104**
Ertragsteuern	8	-2.863	-2.926
Konzernjahresüberschuss		**6.213**	**8.178**
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	9.5	3.209.466	3.219.331
Ergebnis pro Aktie verwässert / unverwässert (Euro)		1,94	2,54

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in TEUR)

	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2014
Konzernjahresüberschuss	6.213	8.178
direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis aus Währungsumrechnungsdifferenzen (unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern)	348	349
Überschuss / Fehlbetrag aus Cashflow Hedges	0	0
Erfolgsneutrales Gesamtergebnis	348	349
Gesamtergebnis	**6.561**	**8.527**
Davon entfallen auf		
Gesellschafter des Mutterunternehmens	6.561	8.527
Nicht beherrschende Gesellschafter	0	0

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung (in TEUR)

				Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals			
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen inkl. Konzernergebnis	Währungsumrechnungs-differenzen	Rücklagen	Summe der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals	Gesamt
Eigenkapital 01.01.2014	**3.238**	**0**	**29.376**	**-154**	**0**	**-154**	**32.460**
Gesamtergebnis			8.178	349	0	349	8.527
Aktienrückkauf	-57	0	-2.104			0	-2.161
Dividendenausschüttung*			-1.519			0	-1.519
Eigenkapital 31.12.2014	**3.181**	**0**	**33.931**	**195**	**0**	**195**	**37.307**
Gesamtergebnis			6.213	348	0	348	6.561
Aktienverkauf	66	2.443	1.264			0	3.773
Aktienrückkauf	-6		-242			0	-248
Dividendenausschüttung**			-2.222			0	-2.222
Eigenkapital 31.12.2015	**3.241**	**2.443**	**38.944**	**543**	**0**	**543**	**45.171**

* 0,47 € je Stückaktie
** 0,70 € je Stückaktie

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Konzern-Kapitalflussrechnung (in TEUR)

	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2014
Betriebliche Tätigkeit		
Jahresüberschuss des Konzerns	6.213	8.178
Zunahme(+) / Abnahme(-) latenter Steuern	1.393	1.440
Zinsauszahlungen / Zinseinzahlungen	1.335	1.540
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.563	5.339
Zahlungsunwirksame Veränderung des Eigenkapitals	348	349
Abnahme(-) / Zunahme(+) der Rückstellungen	-2.514	1.404
Verlust(+) / Gewinn(-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	96	-12
Abnahme(+) / Zunahme(-) der Vorräte	1.787	-2.954
Zunahme (+) / Abnahme (-) erhaltener Anzahlungen	-164	-1.432
Zunahme(-) / Abnahme(+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-830	-85
Zunahme(-) / Abnahme(+) der sonstigen Aktiva	-354	342
Zunahme(+) / Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	454	1.137
Zunahme(+) / Abnahme(-) der sonstigen Passiva	-416	704
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	**12.911**	**15.950**
Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-9.397	-8.731
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	50	172
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	**-9.347**	**-8.559**
Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehen bei Kreditinstituten	-888	-400
Auszahlung für die Tilgung von Finanzierungsleasingsverbindlichkeiten	-1.414	-1.325
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen von Kreditinstituten	0	2.701
Zinsauszahlungen	-1.335	-1.540
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien	3.773	0
Auszahlung für Eigene Anteile	-247	-2.161
Auszahlung für Dividende	-2.222	-1.519
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**-2.333**	**-4.244**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands im Geschäftsjahr	1.231	3.147
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	12.812	9.665
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	14.043	12.812
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahres		
Bankguthaben und Kassenbestände	14.043	12.812
Auszahlungen für Steuern	2.248	1.041

I. Allgemeine Angaben

1. Das Unternehmen

Die Basler Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Investitionsgüter der Vision Technology (der Technologie des maschinellen Sehens). Die Basler Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in 22926 Ahrensburg (Deutschland), An der Strusbek 60-62, unterhält Tochtergesellschaften in Singapur, Taiwan und den USA sowie Vertriebs- und Service-Niederlassungen in Japan, Südkorea, China, Finnland, Polen, Niederlande und dem Vereinigten Königreich. Entwicklung und Produktion erfolgen am Hauptsitz in Deutschland. In der Tochtergesellschaft in Singapur wurde im Juli 2014 eine weitere Produktionslinie eröffnet. Die Produktion in Asien stellt ausschließlich Kameras für den asiatischen Markt her und beschränkt sich zurzeit auf einzelne ausgewählte Kameratypen.

Seit dem 23. März 1999 ist die Basler AG an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Basler AG hat sich den Vorschriften des Prime Standard unterworfen.

Die Basler Beteiligungs-GmbH & Co. KG hält über 50 % der stimmberechtigten Anteile an der Basler AG.

2. Grundlagen der Bilanzierung

2.1 Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss der Basler AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses geltenden und von der Basler AG angewendeten IFRS wurden von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen. Im Folgenden wird daher einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

2.2 Standards, deren Anwendung keine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben

Die seit dem 1. Januar 2015 im Zuge der jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2011-2013) anzuwendenden Änderungen hinsichtlich des IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13 und IAS 40 haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Basler AG.

Die Leitlinien nach IFRIC 21 finden keine Anwendung.

2.3 Standards, die verabschiedet, aber noch nicht angewendet wurden

Folgende in EU-Recht übernommene IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag herausgegeben, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden. Der Basler Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen.

Änderung/Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge (Änderungen an IAS 19)	21. November 2013	17. Dezember 2014	1. Februar 2015
Jährliche Verbesserungen der IFRS - Zyklus 2010-2012	12. Dezember 2013	17. Dezember 2014	1. Februar 2015
Fruchttragende Pflanzen (Änderungen an IAS 16 und IAS 41)	30. Juni 2014	23. November 2015	1. Januar 2016
Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Änderungen an IFRS 11)	6. Mai 2014	24. November 2015	1. Januar 2016
Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden (Änderungen an IAS 16 und IAS 38)	12. Mai 2014	2. Dezember 2015	1. Januar 2016
Jährliche Verbesserungen der IFRS - Zyklus 2012-2014	25. September 2014	15. Dezember 2015	1. Januar 2016
Angabeinitiative (Änderungen an IAS 1)	18. Dezember 2014	18. Dezember 2015	1. Januar 2016
Equity-Methode in Einzelabschlüssen (Änderungen an IAS 27)	12. August 2014	18. Dezember 2015	1. Januar 2016

Die einzelnen Auswirkungen der Änderungen werden vom Konzern geprüft. Die voraussichtlichen Auswirkungen der jährlichen Verbesserungen der IFRS wurden geprüft, jedoch werden keine Auswirkungen erwartet.

Darüber hinaus wurden folgende IFRS bis zum Bilanzstichtag veröffentlicht aber noch nicht in EU-Recht übernommen.

Änderung/Standard	Datum der Veröffentlichung	Erwartete Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt
IFRS 9 Financial Instruments	24. Juli 2014	H1/2016	1. Januar 2018
IFRS 14 Regulatory Deferral Accounts	30. Januar 2014	ausgesetzt	1. Januar 2016
IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers[1]	28 Mai 2014	Q1/2016	1. Januar 2018
Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture (Amendments to IFRS 10 and IAS 28)	11. September 2014	Noch zu entscheiden	1. Januar 2016
Investment Entities - Applying the Consolidation Exception (Amendments to IFRS 10, IFRS 12 and IAS 28)	18. Dezember 2014	Q1/2016	1. Januar 2016[2]

Aus Sicht des Basler Konzerns wird die Anwendung des neuen IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der Umsatzerlöse haben. Die Auswirkungen insbesondere des IFRS 9 werden vom Konzern geprüft.

Alle Angaben, soweit nicht anders angegeben, sind in Tausend Euro (T€).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Darstellung der Zahlungsströme sowie in der Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen werden Vergleichszahlen für das Vorjahr angegeben.

Der Konzernabschluss wird unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

2.4 Verwendung von geschätzten Werten

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS ist es erforderlich, dass das Management über den Ausweis und die Höhe von Vermögenswerten und Schulden und die Offenlegung der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses sowie über die ausgewiesene Höhe der im Berichtszeitraum ausgewiesenen Umsätze und Aufwendungen Schätzungen und Annahmen abgibt. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Wesentliche Schätzunsicherheiten ergeben sich bei der Bewertung der Sachanlagen bezüglich der Nutzungsdauern sowie bei der Bewertung der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte bezüglich der Nutzungsdauern und der erwarteten Umsätze. Im laufenden Geschäftsjahr ergab eine Überprüfung der bisher zugrunde gelegten Nutzungsdauern bei keinem Projekt (im Vorjahr bei zwei Projekten) eine notwendige Anpassung der Nutzungsdauern an gegebene Marktverhältnisse. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände ergeben sich aus der Entwicklung des Anlagevermögens. Der Vorstand ist der Auffassung, dass der Buchwert der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte trotz möglicherweise niedriger Umsätze in voller Höhe realisiert wird.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Grundlagen der Konsolidierung

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die von der Basler AG gemäß IFRS 10 direkt oder indirekt beherrscht werden, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Eine Übersicht zu den Tochtergesellschaften und Beteiligungen befindet sich unter Textziffer III.29.

Vereinheitlichung

Die zu konsolidierenden Abschlüsse der Basler AG als Muttergesellschaft und der einbezogenen Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der Tochterunternehmen ist die Währung des jeweiligen Landes, mit Ausnahme der Basler Asia Pte. Ltd., die in Euro bilanziert. Infolgedessen werden die entsprechenden Aktiva und Passiva zum Bilanzstichtag mit dem geltenden Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Umsätze und Aufwendungen werden zum durchschnittlichen Wechselkurs des Berichtszeitraums konvertiert. Kumulierte Wechselkursgewinne und -verluste werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurde das Eigenkapital um 348 T€ erhöht (VJ: 349 T€ erhöht).

Geschäftsvorfälle in ausländischer Währung in den Einzelabschlüssen werden zum Stichtagskurs des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Dabei entstanden im Geschäftsjahr 2015 Erträge von 1.799 T€ (VJ: 1.054 T€) und Aufwendungen von 1.602 T€ (VJ: 688 T€). Die Erträge sind im sonstigen betrieblichen Ertrag, die Aufwendungen unter den allgemeinen Verwaltungskosten der jeweiligen Jahresabschlüsse ausgewiesen.

Für Vorgänge innerhalb der Europäischen Union werden die dort geltenden festen Umrechnungskurse in Euro verwendet. Weitere wichtige Umrechnungskurse stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurse per	
	31.12.2015	**31.12.2014**
1 Euro	1,0887 US-Dollar	1,2141 US-Dollar
1 Euro	35,95921 Neuer Taiwan-Dollar	38,6092 Neuer Taiwan-Dollar

	Durchschnittskurse	
	2015	**2014**
1 Euro	1,10950 US-Dollar	1,3285 US-Dollar
1 Euro	35,22120 Neuer Taiwan-Dollar	40,33046 Neuer Taiwan-Dollar

Quelle: Kurse Europäische Zentralbank, außer Neuer Taiwan Dollar, der über den täglichen Interbank Kassakurs ermittelt wird.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der zum Zeitpunkt des Erwerbs die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen Eigenkapital verrechnet werden. Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens werden mit den Zeitwerten bewertet, sofern die beizulegenden Zeitwerte von den Buchwerten abweichen.

Alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt.

3.2 Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder ähnliche Abzüge bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Die Ertragserfassung erfolgt für Waren und Erzeugnisse, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse ein.

Erträge aus kundenspezifischen Fertigungen, die periodenübergreifend stattfinden, werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades als Ertrag erfasst (Percentage-of-Completion-Method). Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten

Gesamtkosten. Kann das Ergebnis eines Auftrags nicht verlässlich geschätzt werden, werden Erträge nur in Höhe der angefallenen, erstattungsfähigen Aufwendungen erfasst. Im Berichtsjahr wurde keine kundenspezifische Fertigung mehr durchgeführt.

Mieterträge

Erträge aus der Untervermietung des Geschäftsgebäudes in Ahrensburg werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrundeliegenden Vertrages erfasst.

Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinsmethode). Zinserträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

3.3 Besteuerung

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und

- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde

Ergebnis beeinflusst, und

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

3.4 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Entwicklungsaufwendungen werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert reduzieren direkt dessen Buchwert und werden aufgrund der reduzierten Abschreibung als Ertrag erfasst. Der Ausweis in der GuV erfolgt als Bruttoausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Erhält der Konzern nichtmonetäre Zuwendungen, werden der Vermögenswert und die Zuwendung zum Nominalwert erfasst und, soweit möglich, in gleichen jährlichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam aufgelöst.

3.5 Eigenkapitalinstrumente

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und direkt vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen werden nicht erfolgswirksam erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden in der anderen Kapitalrücklage bzw. in der Gewinnrücklage erfasst.

3.6 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Forderungen und sonstiges Finanzvermögen werden am Erfüllungstag zu Anschaffungskosten aktiviert. Sollte die Einbringbarkeit einer Forderung durch eine Illiquidität eines Kunden gefährdet sein, so werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe auf diese vorgenommen.

Soweit der Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden angesetzt oder angegeben wird, ermittelt sich dieser grundsätzlich aus dem Markt- oder Börsenwert. Sollte kein aktiver Markt bestehen, so wird der Zeitwert auf Grundlage von anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelt.

3.7 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern schließt eine Reihe von derivativen Finanzinstrumenten zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Darunter befinden sich Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Devisenoptionsgeschäfte. Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab. Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die sich für Cashflow Hedges eignen und als solche designiert worden sind, wird im Gesamtergebnis unter dem Posten Rücklage für Sicherungsgeschäfte erfasst. Der auf den gegebenenfalls ineffektiven Teil entfallende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Posten sonstige Erträge/sonstige Aufwendungen in der Gewinn-und Verlustrechnung ausgewiesen.

3.8 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Handelswaren sowie unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, soweit diese nicht einem Kundenauftrag zugeordnet werden können.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren: gleitende Durchschnitte
- Fertige und unfertige Erzeugnisse: direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten bzw. Leistungen sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktions- anlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

3.9 Sachanlagen und Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungs-aufwendungen. Die dabei zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen der voraussichtlichen Nutzungszeit der Vermögenswerte im Unternehmen. Restwerte sind bei der Berechnung der Abschreibung aufgrund von Unwesentlichkeit vernachlässigt worden. Neubewertungen des Sachanlagevermögens werden nicht vorgenommen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögenswert	**Nutzungsdauer in Jahren**
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 8, 10 bis 11, 13 und 14
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15
Parkhäuser	20
Geschäfts- und Bürogebäude	38 bis 40

Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen überprüft, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung gibt. Für Einzelheiten wird auf 3.17 verwiesen.

3.10 Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Software, werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre planmäßige Nutzungsdauer amortisiert.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen
- dass der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d. h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Amortisation beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Amortisation erfolgt linear über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Folgende Nutzungsdauern werden dabei angenommen:

Vermögenswert	**Nutzungsdauer in Jahren**
Aktivierte Entwicklungskosten	3 bis 10
Software, entgeltlich erworbene Produktentwicklungen	3 bis 7

Die Amortisationsaufwendungen sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Kosten der umgesetzten Leistung, den Vertriebs- und Marketingkosten sowie den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Während der Entwicklungsphase wird mindestens jährlich und auf besondere Veranlassung hin ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Für Einzelheiten wird auf 3.17 verwiesen.

3.11 Liquide Mittel und ähnliche Mittel

Der Bilanzposten umfasst den Kassenbestand sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

3.12 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasingverhältnis klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden zum Vertragsabschlusszeitpunkt mit dem Barwert der Leasingraten, übrige Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

3.13 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden auf qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23 aktiviert. Sie werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereit stehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierende Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

3.14 Finanzielle Schulden

Finanzschulden sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Darunter fallen die Bankverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie die übrigen Finanzverbindlichkeiten.

3.15 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn Basler eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der für die Schuld spezifische Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

3.16 Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

3.17 Wertminderungen von Vermögenswerten

Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden zu jedem Berichtsstichtag (31. Dezember) auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft (impairment-test). Sind derartige Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Sofern der erzielbare Betrag auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes nicht geschätzt werden kann, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) durchgeführt, zu der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Die Verteilung erfolgt bei der Basler AG auf Ebene der Kamerafamilien als CGU.

Bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht genutzt werden können, wird ein Wertminderungstest mindestens jährlich und bei Anhaltspunkten einer Wertminderung (triggering events) durchgeführt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten (fair value less costs to sell) und dem Nutzungswert (value in use). Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser berücksichtigt dabei sowohl die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert (time value) des Geldes als auch die den Vermögenswert betreffenden Risiken, sofern diese nicht bereits in der Schätzung der Zahlungsströme Berücksichtigung gefunden haben. Den Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Der beizulegende Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten wird anhand eines angemessenen Bewertungsmodells ermittelt, dass sich nicht von der Berechnung des Nutzungswerts unterscheidet. Sofern der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes dessen Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag wertgemindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Für den Fall, dass sich der Wertminderungsaufwand wieder aufholen sollte, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den neu ermittelten erzielbaren Betrag erhöht. Dabei ist die Wertobergrenze der Zuschreibung in Höhe des ursprünglichen Buchwerts des Vermögenswerts bzw. der CGU zu beachten. Eine Wertaufholung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht genutzt werden können, erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit auf Ebene der Kamerafamilien als CGU. Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf vom Management für einen Detailzeitraum von vier Jahren genehmigten Finanzplänen. Der Planungshorizont bildet die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen ab. Dabei geht die Gesellschaft von einem Umsatzwachstum im unteren zweistelligen Prozentbereich für 2015 und Folgejahre aus. Bei der Bruttogewinnmarge wird von einem leichten Rückgang ausgegangen. Nach dem Detailplanungszeitraum anfallende Cashflows werden nicht berücksichtigt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 8,3 % (Vorjahr: 8 %). Dieser basiert auf dem Konzept der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten. Bei der Berechnung sowohl des Nutzungswerts als auch des beizulegenden Zeitwerts abzgl. Veräußerungskosten (mittels DCF-Verfahren) bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrundeliegenden Annahmen, besonders hinsichtlich bei:

- Rohertragsmargen
- Diskontierungsfaktor (Zinssatz)
- Umsatzwachstumsrate

Ab einem Diskontierungszinssatz i.H.v. 19,3 % bzw. einem zu erwartenden Rückgang der geplanten Umsatzerlöse um 11,3 % würde es zu einer Abwertung der Vermögenswerte kommen.

II. Erläuterungen der Abschlusspositionen

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

4. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen nahezu ausschließlich auf das Standardgeschäft. Wir verweisen auf die Aufgliederung unter Punkt 24.

5. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	**2014**
Währungserträge	1.799	1.054
Mieterträge	477	623
Fördermittel für Forschung und Entwicklung	139	150
Versicherungsentschädigungen	0	9
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	117	78
Sonstiges	151	381
	2.683	**2.295**

6. Forschung und Entwicklung sowie andere Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
Vollkosten Forschung und Entwicklung	12.230	11.040
Aktivierung von eigenen Entwicklungskosten	-6.150	-5.753
Außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungen	0	704
Raumkosten	526	577
Sonstige andere Aufwendungen	64	91
	6.670	**6.659**

7. Finanzergebnis

	2015	2014
Zinsertrag aus Bankguthaben	3	28
Zinsertrag aus derivativen Fiinanzinstrumenten	2	22
Zinsaufwand aus Bankkrediten	-202	-194
Sonstiger Zinsaufwand	-18	-16
Zinsaufwand aus derivativen Finanzinstrumenten	-312	-352
Zinsaufwand aus Abzinsung	-21	8
Aktivierung von Zinsen gem. IAS 23	202	178
Marktpreisbewertung derivativer Finanzinstrumente	259	-224
Zinsaufwand für Finanzierungsleasing	-803	-888
Sonstiger Finanzaufwand	-11	0
	-901	**-1.438**

Der gemäß IAS 23 berücksichtigte Finanzierungskostensatz lag per 31.12.2015 bei 2,36 % (Vorjahr 2,44 %).

8. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind sowohl die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Ein eventueller Ertrag wird mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

	2015	**2014**
Laufende Steuern aus konsolidierten Unternehmen	1.477	1.451
Latente Steuern aus konsolidierten Unternehmen	1.383	1.464
Sonstige Steuern	3	11
Steueraufwand	**2.863**	**2.926**

	2015	**2014**
Latenter Steueraufwand oder -ertrag aus Verlustvorträgen (laufend)	135	646
Latenter Steueraufwand oder -ertrag aus Verlustvorträgen (Anpassung aus Betriebsprüfung)	119	0
Latenter Steueraufwand oder -ertrag aus temporären Differenzen	1.129	818
Latenter Steueraufwand	**1.383**	**1.464**

Die Ermittlung der effektiven Steuerlast, die unter Anwendung des deutschen Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,83 % (VJ: 15,83 %) sowie des anzuwendenden Gewerbesteuersatzes von 12,25 % (VJ: 12,25 %) einen Gesamtsteuersatz von 28,08 % (VJ: 28,08 %) ergibt, gestaltet sich wie folgt:

Steuerliche Überleitungsrechnung	**2015**	**2014**
Jahresüberschuss/-verlust vor Ertragsteuern	9.076	11.104
Anzuwendender Steuersatz	28,08 %	28,08 %
Erwarteter Steueraufwand /-ertrag	2.548	3.118
Überleitung:		
Effekt aus abweichenden Steuersätzen	30	-167
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträgen	112	110
Steuereffekt aus Betriebsprüfungsanpassung	119	0

Sonstiges	54	-135
Tatsächlicher Steueraufwand /-ertrag	2.863	2.926
Konzernsteuerquote	31,5 %	26,4 %

Per 31. Dezember bestanden folgende steuerliche Verlustvorträge (in T€):

	2015	**2014**
Deutschland, Körperschaftsteuer	7.476	8.180
Deutschland, Gewerbesteuer	5.161	6.264
USA, bundesweit	83	181

Die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland gelten auf unbestimmte Zeit. Aufgrund der gesetzlichen Lage können von den Verlustvorträgen maximal 1.000 T€ zuzüglich 40 % des übersteigenden steuerlichen Gewinns pro Jahr genutzt werden.

Die steuerlichen Verlustvorträge USA sind bis 2028 nutzbar.

Basler hat zum Bilanzstichtag aktive latente Steuern auf körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 1.816 T€ (VJ: 2.062 T€) aktiviert, da auf Grundlage der steuerlichen Vierjahresplanung von ausreichenden zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgegangen wird. In dieser Planung gehen wir von niedrigen zweistelligen Umsatzwachstumsraten sowie stabilen Ergebnismargen aus. Davon sind in Deutschland bestehende körperschaft- bzw. gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 7,5 Mio. € bzw. 5,2 Mio. € unbegrenzt nutzbar; die übrigen Verlustvorträge in den USA verfallen in maximal dreizehn Jahren.

Auf steuerliche Verlustvorträge in den USA in Höhe von 83 T€ wurden 6 T€ aktive latente Steuern angesetzt.

9. Sonstige Angaben

9.1 Fertigungsaufträge

Per 31.12.2015 bestanden keine laufenden kundenspezifischen Fertigungsaufträge mehr. Die kumulierten Kosten noch laufender kundenspezifischer Fertigungsaufträge des Vorjahres betrugen 73 T€, die kumulierten ausgewiesen Gewinne betrugen im Vorjahr 157 T€.

9.2 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine außerplanmäßigen Wertberichtigungen auf aktivierte Produktentwicklungen (VJ: 704 T€) vorgenommen. Bei den Abschreibungen des Vorjahres handelte es sich um auslaufende Produkte bzw. solche bei denen nicht mehr mit einem ausreichenden Nutzenzufluss gerechnet wurde. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungen wurden im Vorjahr unter den anderen Aufwendungen ausgewiesen. Die Abschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen sind in folgenden Bereichen enthalten:

	2015	2014
Kosten der umgesetzten Leistung	3.770	3.176
Vertriebs- und Marketingkosten	176	140
Allgemeine Verwaltungskosten	1.230	1.004
Andere Aufwendungen	374	1.019
	5.550	**5.339**

9.3 Personalaufwand

	2015	2014
Löhne und Gehälter	29.580	27.057
Soziale Abgaben	5.253	4.391
	34.833	**31.448**

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Altersversorgungssysteme betrugen 2.420 T€ (VJ: 2.007 T€). Die Mitarbeiter im Konzern sind im Wesentlichen in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und unterliegen damit einem staatlichen, beitragsorientierten Plan.

9.4 Materialaufwand

	2015	2014
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	29.078	25.857
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.494	1.686
	30.572	**27.543**

Im Jahr 2015 fielen für Garantieleistungen Kosten in Höhe von 707 T€ (VJ: 197 T€) an.

9.5 Überleitung Ergebnis je Aktie

	2015	2014
Ergebnis verwässert / unverwässert in T€	6.213	8.178
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	3.209.466	3.219.331
Ergebnis pro Aktie (Euro)	**1,94**	**2,54**

Die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden Aktien erfolgte nach zeitanteiliger Gewichtung unter Berücksichtigung der erworbenen eigenen Anteile.

Erläuterungen der Bilanz

10. Entwicklung des Anlagevermögens

Basler nutzte zum 31.12.2015 vollständig abgeschriebenes Anlagevermögen mit einem Anschaffungswert von 17.057 T€ (VJ: 15.029 T€). Ansonsten verweisen wir zur Entwicklung des Anlagevermögens auf die gesonderte Darstellung. Die technischen Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 38 T€ (VJ: 313 T€) zur Sicherung übereignet.

Das Bestellobligo für Sachanlagen betrug zum 31.12.2015 186 T€ (VJ: 1.775 T€).

Für den Abschluss von wesentlicher Bedeutung gemäß IAS 38.122b sind die folgenden immateriellen Vermögensgegenstände am Abschlussstichtag:

Beschreibung des immateriellen Vermögensgegenstandes	**Buchwert 31.12.2015 (in T€)**	**Restnut-zungsdauer (in Jahren)**
Erweiterung Pylon SDK	991	3
Erweiterung der ace Kameralinie um Sensoren der Firma CMOSIS und der USB-Schnittstelle	829	6
Entwicklung der ace Kameralinie	545	5
Erweiterung der ace Kameralinie um 1.3 & 2 MP Sensoren der Firma e2V	360	3
Entwicklung USB Interface für ace-Produktlinie	2.716	5

Zum 31.12.2014 waren folgende immateriellen Vermögensgegenstände von Bedeutung:

Beschreibung des immateriellen Vermögensgegenstandes	**Buchwert 31.12.2014 (in T€)**	**Restnut-zungsdauer (in Jahren)**
Entwicklung der Line-Scan-Kameralinie racer	1.415	5
Erweiterung der ace Kameralinie um Sensoren der Firma CMOSIS und der Camera Link Schnittstelle	1.036	6
Entwicklung der ace Kameralinie	717	5
Erweiterung der ace Kameralinie um 1.3 & 2 MP Sensoren der Firma e2V	548	3
Erweiterung der Firmware-Funktionalität für die Produktplattform MK3	482	4

11. Latente Steuern

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden aktiven und passiven latenten Steuern:

	31.12.2015	31.12.2014
Aktive latente Steuern		
aus steuerlichen Verlustvorträgen	1.816	2.062
Vorräte	93	87
Finanzinstrumente	278	364
Sonstige	213	201
Verrechnung	-2.336	-2.656
	64	**58**

Passive latente Steuern	**31.12.2015**	**31.12.2014**
Aktivierte Entwicklungen	5.459	4.513
Forderungen	0	65
Finanzierungsleasing	855	652
Sachanlagen	0	63
Sonstige	68	10
Verrechnung	-2.336	-2.656
	4.046	**2.647**

12. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
Fertige Erzeugnisse	1.865	2.843
Halbfertige Erzeugnisse	1.219	1.545
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.196	7.822
Handelswaren	483	340
	10.763	**12.550**

Bei den Vorräten wurden zum 31.12.2015 insgesamt Wertberichtigungen in Höhe von 728 T€ (VJ: 635 T€) vorgenommen. Davon entfiel eine Erhöhung von 93 T€ auf das Geschäftsjahr 2015 (VJ: eine Reduktion von 223 T€).

In den Fertigerzeugnissen und Handelswaren sind kurzfristig Kunden zur Verfügung gestellte Test-, Leih- und Demogeräte im Wert von 194 T€ (VJ: 220 T€) enthalten. Dieser Ausweis erleichtert die Abwicklung des späteren Verkaufs an den Kunden. Langfristig genutzte Demogeräte für z. B. Messen sind im Anlagevermögen ausgewiesen und werden über ihre Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Fertigungsaufträgen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Fertigungsaufträgen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	**31.12.2014**
Forderungen aus Kundenauftragsfertigung	0	230
Erhaltene Anzahlungen auf Kundenauftragsfertigung	0	-228
	0	**2**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.793	6.961
	7.793	**6.963**

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.793 T€ (VJ: 6.961 T€) sind 7.793 T€ (VJ: 6.961 T€) innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 6 T€ (VJ: 12 T€) wertberichtigt. Wertberichtigungen auf Forderungen werden bei Basler auf separaten Konten nachgehalten. Wertberichtigungen werden vorgenommen, soweit die Einbringbarkeit einer Forderung, z. B. durch Insolvenz, gefährdet ist. Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

[T€]	Stand 01.01.	Währungs-differenzen	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.
2015	12	0	2	6	2	6
2014	29	0	41	39	19	12

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Einzelwertberichtigung stellt sich wie folgt dar:

[T€]	Buchwert zum 31.12.	Davon zum 31.12. weder wertgemindert noch überfällig	Davon nicht wertgemindert und bis 60 Tage überfällig	Davon nicht wertgemindert und über 61 Tage überfällig
2015	7.793	6.842	951	0
2014	6.961	6.132	780	49

Die Summe der erhaltenen Anzahlungen beträgt 16 T€ (VJ: 409 T€), hiervon sind 0 T€ (VJ: 228 T€) bei den Forderungen aus Langfristfertigung in Abzug gebracht. Es bestehen keine überfälligen Forderungen, für die ein Wertberichtigungsbedarf besteht.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten (gegebenenfalls abzüglich der zum Bilanzstichtag berücksichtigten Wertberichtigungen) jedes finanziellen Vermögenswertes.

Die Zeitwerte weichen nicht wesentlich von den Buchwerten ab.

14. Sonstige kurzfristige finanzielle und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

	31.12.2015	31.12.2014
Derivative Finanzinstrumente	0	102
Sonstige	233	249
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	233	351
Abgegrenzte Aufwendungen	514	505
Geleistete Anzahlungen	7	2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	521	507
Summe	**754**	**858**

Die Zeitwerte weichen nicht wesentlich von den Buchwerten ab. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten jedes finanziellen Vermögenswertes. Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sind nicht durch Wertberichtigungen vermindert. Es bestehen keine überfälligen Forderungen, für die ein Wertberichtigungsbedarf besteht.

15. Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche betreffen Vorsteuer mit 453 T€ (VJ: 336 T€) und die Rückforderung von vorausbezahlten Steuern auf Einkommen und Ertrag mit 338 T€ (VJ: 7 T€).

Die Zeitwerte weichen nicht wesentlich von den Buchwerten ab. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten jedes finanziellen Vermögenswertes.

16. Bankguthaben und Kassenbestände

Die liquiden Mittel setzen sich aus Bankguthaben und Kassenbeständen in Höhe von 14.043 T€ (VJ: 12.812 T€) zusammen.

17. Leasing

17.1 Finanzierungsleasing

Das Betriebsgebäude mit dem Betriebsgelände in Ahrensburg wird im Rahmen eines Mietvertrages genutzt. Dieser Mietvertrag wird als Finanzierungsleasing klassifiziert. Die Buchwerte zum Geschäftsjahresende stellten sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014
Grund und Boden	1.817	1.817
Gebäude	13.499	14.191
	15.316	16.008

Die Entwicklung ist im Anlagespiegel separat ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing stellen sich wie folgt dar:

	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2015	**31.12.2014**	**31.12.2015**	**31.12.2014**
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.218	2.215	2.156	2.154
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	11.859	14.077	10.117	11.531
Mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	0
	14.077	16.292		
Abzüglich: Zukünftige Finanzierungskosten	-1.804	-2.607		
Barwert der Mindestleasingzahlungen	12.273	13.685	12.273	13.685
Im Konzernabschluss ausgewiesen als:				
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing			2.156	2.154
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing			10.117	11.531

Aus der Untervermietung des Geschäftsgebäudes in Ahrensburg werden Basler folgende Mindestmietzahlungen aus bereits abgeschlossenen unkündbaren Verträgen zugehen:

Geschäftsjahr	**T€**
2016	86
2017-2019	21
Ab 2020	-

Basler hat am Ende des Mietverhältnisses die Möglichkeit, das Gebäude zukaufen.

Die Erträge aus Untermietverhältnissen im Berichtsjahr betrugen 477 T€ (VJ: 623 T€).

Die den Verbindlichkeiten aus diesem Finanzierungsleasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssätze wurden am Tag des Vertragsabschlusses festgelegt. Sie betragen für die verschiedenen Gebäudeelemente 6,22 % und 6,84 %.

17.2 Operating-Leasing

Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden im Rahmen des Operating-Leasings genutzt. Die zukünftigen Mindestmiet- und Leasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen und Anmietungen betragen:

Geschäftsjahr	T€
2016	577
2017-2019	1.022
Ab 2020	74

Für nahezu alle Miet- und Leasingverträge bestehen zum Ende Kaufoptionen zu Marktbedingungen. Der Miet- bzw. Leasingaufwand betrug im Berichtsjahr 597 T€ (VJ: 404 T€).

18. Eigenkapital

18.1 Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt 3.500.000 € und ist aufgeteilt in 3.500.000 ausgegebene nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Bestand der im Umlauf befindlichen Aktien zum 1. Januar 2015 betrug 3.181.136 und zum 31. Dezember 2015 3.241.363. Im Berichtsjahr wurden 6.192 eigene Anteile erworben und 66.419 eigene Anteile veräußert.

Die im Umlauf befindlichen Anteile entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2015		31.12.2014	
	Eigene Anteile	Im Umlauf befindliche Anteile	Eigene Anteile	Im Umlauf befindliche Anteile
Januar	322.723	3.177.277	261.816	3.238.184
Februar	325.056	3.174.944	263.233	3.236.767
März	325.056	3.174.944	263.233	3.236.767
April	325.056	3.174.944	268.050	3.231.950
Mai	325.056	3.174.944	268.050	3.231.950
Juni	271.390	3.228.610	268.050	3.231.950
Juli	270.555	3.229.445	282.137	3.217.863
August	258.637	3.241.363	291.146	3.208.854
September	258.637	3.241.363	291.946	3.208.054
Oktober	258.637	3.241.363	301.240	3.198.760
November	258.637	3.241.363	309.122	3.190.878
Dezember	258.637	3.241.363	318.864	3.181.136

Im Geschäftsjahr wurden eigene Aktien mit einem Nennbetrag von 66 T€ zum Wert von 3.773 T€ veräußert. In Höhe des rechnerischen Werts der veräußerten eigenen Anteile wurde die offene Absetzung vom gezeichneten Kapital gekürzt. Der übersteigende Veräußerungserlös wurde zunächst in Höhe des ursprünglich bei Erwerb der eigenen Anteile verrechneten Bilanzgewinns erhöht. Die Anschaffungskosten des veräußerten Bestands wurden dabei zu

Durchschnittskursen ermittelt. Der übersteigende Veräußerungserlös in Höhe von 2.443 T€ wurde in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 eingestellt

Die Aktien der Basler AG sind seit dem 23. März 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

18.2 Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Ziffer (3) der Satzung der Basler AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30. Mai 2017 durch Ausgabe von bis zu 1.750.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig um insgesamt 1.750.000,00 € zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

18.3 Bestandteile des übrigen Gesamteinkommens

Die Vor- und Nachsteuerergebnisse der Bestandteile des übrigen Gesamteinkommens stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2015			**31.12.2014**		
	vor Steuern	Steuern	Netto	vor Steuern	Steuern	Netto
Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	348	0	348	349	0	349
Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0
Gesamt	348	0	348	349	0	349

18.4 Dividendenzahlung

Am 22. Mai 2015 wurde eine Dividende i. H. v. 70 Cent pro Aktie (gesamte Dividende 2.222 T€) ausbezahlt.

19. Finanzverbindlichkeiten

Basler weist zum 31.12.2015 folgende Finanzverbindlichkeiten aus (T€):

Bezeichnung	**Zinskondition**	**Zinssatz**	**Laufzeitende**	**Rückzahlungsbetrag**
ERP-Bankdarlehen,	Fix	3,65 %	31.03.2016	38 T€ (VJ: 187 T€)
ERP-Bankdarlehen,	Fix	4,60 %	31.03.2016	63 T€ (VJ: 313 T€)
ERP-Bankdarlehen 2012 Tranche I	Fix	2,15 %	30.12.2022	3.413 T€ (VJ: 3.900 T€)
ERP-Bankdarlehen 2012 Tranche II	Fix	2,45 %	30.12.2022	3.900 T€ (VJ: 3.900 T€)

Davon entfallen auf langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten 6.825 T€ (VJ: 7.413).

Darüber hinaus werden unter den anderen Finanzverbindlichkeiten derivative Finanzverbindlichkeiten von 992 T€ (VJ: 1.398 T€) und der kurzfristige Tilgungsanteil der Finanzverbindlichkeiten i.H.v. 588 T€ (VJ: 888 T€) ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der oben genannten Finanzverbindlichkeiten, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten weichen nicht wesentlich von den ausgewiesenen Buchwerten ab.

20. Rückstellungen

	01.01.2015	Zuführung	Inanspruch-nahme	Auf-lösung	Währungs-differenzen	31.12.2014
Langfristige Rückstellungen						
Personalkosten	796	0	-48	0	0	748
Langfristige Rückstellungen	**796**	**0**	**-48**	**0**	**0**	**748**
Kurzfristige Rückstellungen						
Personalkosten	3.207	1.308	-3.204	-98	15	1.228
Provisionen	28	3	-30	0	2	3
Gewährleistung	223	336	-223	0	0	336
Rechts- und Beratungskosten	116	102	-88	-2	3	131
Sonstige	287	204	-207	-17	5	272
Kurzfristige Rückstellungen	**3.861**	**1.953**	**-3.752**	**-117**	**25**	**1.970**
Gesamt	**4.657**	**1.953**	**-3.800**	**-117**	**25**	**2.718**

Die Rückstellungen für Personalkosten sind hauptsächlich für variable Gehälter und Boni für das Berichtsjahr gebildet worden.

Die kurzfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen.

21. Derivative Finanzinstrumente und übrige Finanzinstrumente

Als international tätiges Unternehmen ist Basler diversen Marktrisiken ausgesetzt. Zur Verringerung der USD- und JPY-Währungsrisiken setzt Basler Devisentermingeschäfte ein. Da diese Geschäfte zur Absicherung operativer Grundgeschäfte dienen, liegen sämtliche Laufzeiten unter einem Jahr. Am Bilanzstichtag bestanden keine offenen Devisentermingeschäfte:

USD	**31.12.2015**	**31.12.2014**
Nominalwert in T€	-	3.971
Fremdwährungsbetrag in TUSD	-	5.000
Zeitwert in T€		
Positiv	-	-
Negativ	-	-147

JPY	31.12.2015	31.12.2014
Nominalwert in T€	-	3.200
Fremdwährungsbetrag in TJPY	-	450.000
Zeitwert in T€		
Positiv	-	102
Negativ	-	-

Im Vorjahr wurden keine Bewertungseinheiten gebildet.

2011 wurde zur Sicherung eines Kreditgeschäftes gegen Zinserhöhungen ein Zinsswap abgeschlossen. Die Sicherungsbeziehung wurde 2012 aufgehoben. Die Bewertung des Zinsswaps erfolgt nach der Mark-to-Market-Methode. Positive Zeitwerte werden unter den kurzfristigen sonstigen Vermögensgegenständen, negative unter den kurzfristigen sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Der im Finanzergebnis erfasste Ertrag aus der Bewertung zum Zeitwert im Geschäftsjahr 2015 betrug 259 T€ (VJ: Aufwand 224 T€).

	31.12.2015	31.12.2014
Nominalwert in T€	8.182	9.394
Zeitwert in T€		
- Positiv	-	-
- Negativ	992	1.251

Die Finanzinstrumente werden nach IFRS 7 in folgende Bewertungsklassen unterteilt.

Kategorie	Bedeutung		Bewertung
AfS	Available for sale	zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	fair value (erfolgsneutral gegen Eigenkapital)
FAHfT	Financial Assets Held for Trading	finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	fair value (erfolgswirksam über Gewinn- und Verlustrechnung)
FLAC	Financial Liabilties Measured at Amortised Cost	finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	zu fortgeführten Anschaffungskosten
FVTPL	At Fair Value Through Profit or Loss	erfolgswirksam zum Marktwert	fair value (erfolgswirksam über Gewinn- und Verlustrechnung)

HtM	Held to Maturity	bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	zu fortgeführten Anschaffungskosten
LaR	Loans and Receivables	Kredite und Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2015 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2015				
	Bewertungs-kategorie gem. IAS 39	**Buchwert**	**Fortgeführte Anschaffungs-kosten**	**Marktwert, erfolgs-wirksam**	**Zeitwert**
Aktiva					
Übrige Finanzanlagen	AfS	5	5		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		**5**			**5**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	7.793	7.793		
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		**7.793**			**7.793**
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	LaR	233	233		
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		**233**			**233**
Liquide Mittel	LaR	14.043	14.043		
Zahlungsmittel und Äquivalente		**14.043**			**14.043**
		22.074			
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	6.825	6.825		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	FLAC	10.117	10.117		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		**16.942**			**16.942**
Andere Finanzverbindlichkeiten	FLAC	588	588		
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	FVTPL	992		992	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	2.732	2.732		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	FLAC	2.156	2.156		
Übrige kurzfristige finanzielle Schulden	FLAC	1.178	1.178		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		**7.646**			**7.645**
		24.587			

Die Bewertungsstufen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sind im Folgenden dargestellt:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie "Marktwert, erfolgswirksam"				
Kurzfristige derivative Vermögenswerte	0	0	0	0
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**
Finanzielle Schulden der Kategorie "Marktwert, erfolgswirksam"				
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	0	992	0	992
Gesamt	**0**	**992**	**0**	**992**

Vergleichswerte zum 31. Dezember 2014:

		31.12.2014			
	Bewertungs-kategorie gem. IAS 39	**Buchwert**	**Fortgeführte Anschaffungs-kosten**	**Marktwert, erfolgs-wirksam**	**Zeitwert**
Aktiva					
Übrige Finanzanlagen	AfS	5	5		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		**5**			**5**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	6.961	6.961		
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	LaR	2	2		
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		**6.963**			**6.963**
Kurzfristige derivative Vermögenswerte	FVTPL	102		102	**102**
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	LaR	249	249		
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		**351**			**351**
Liquide Mittel	LaR	12.812	12.812		
Zahlungsmittel und Äquivalente		**12.812**			**12.812**
		20.131			
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	7.413	7.413		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0	0		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	FLAC	11.531	11.531		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		**18.944**			**18.944**
Andere Finanzverbindlichkeiten	FLAC	888	888		
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	FVTPL	1.398		1.398	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	2.277	2.277		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	FLAC	2.154	2.154		
Übrige kurzfristige finanzielle Schulden	FLAC	1.369	1.369		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		**8.086**			**8.086**
		27.030			

Die Bewertungsstufen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sind im Folgenden dargestellt:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie "Marktwert, erfolgswirksam"				
Kurzfristige derivative Vermögenswerte	0	102	0	102
Gesamt	**0**	**102**	**0**	**102**
Finanzielle Schulden der Kategorie "Marktwert, erfolgswirksam"				
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	0	1.398	0	1.398
Gesamt	**0**	**1.398**	**0**	**1.398**

Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente wird von Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung der entsprechenden Zinsstrukturkurven für die Laufzeit der Instrumente bei Derivaten ohne optionale Komponenten sowie von Optionspreismodellen bei Derivaten mit optionalen Komponenten Gebrauch gemacht. Devisentermingeschäfte werden bewertet aufgrund notierter Terminkurse und Zinsstrukturkurven, die aus notierten Marktzinsen im Hinblick auf die Fälligkeiten der Verträge abgeleitet werden. Zinsswaps werden bewertet mit dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme. Die Diskontierung erfolgte mit den einschlägigen Zinsstrukturkurven, welche aus notierten Zinssätzen abgeleitet wurden. Wesentliche nicht beobachtbare Eingangsparameter liegen nicht vor.

Außer für das dargestellte Instrument erachtet die Basler AG die Buchwerte für finanzielle Vermögenswerte und Schulden als gute Näherung an den beizulegenden Wert.

Zur Erfassung von Wertminderungen sowie Nettogewinnen/-verlusten der ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Textziffern 7 und 13.

III. Sonstige Angaben

22. Art und Management finanzieller Risiken

22.1 Adressenausfallrisiko

Basler führt ständige Überprüfungen der Kreditwürdigkeit seiner Kunden mit Hilfe von internen und externen Bewertungen durch. Außerdem wird das Risiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dadurch abgeschwächt, dass das Unternehmen über einen diversifizierten Kundenstamm verfügt. Weiterhin gibt es einen genau definierten Verfolgungsprozess für ausstehende Forderungen. Es wird eine durch das ERP-System unterstützte Kreditliniensystematik mit dokumentierten Eskalationsstufen zur weiteren Begrenzung des Risikos genutzt. Bezüglich der Angabe des maximalen Ausfallrisikos verweisen wir auf unsere Angaben unter den Textziffern 13, 14 und 15.

22.2 Zinsrisiko

Sämtliche zum Bilanzstichtag ausgewiesenen längerfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen aufgrund der bestehenden Festzinsvereinbarungen keinem Zinsänderungsrisiko im Sinne von IFRS 7. Die Sensitivitätsanalyse im Zusammenhang mit dem Zinsrisiko aus dem Zinsswap ergab, dass eine Erhöhung der Zinsstrukturkurve um 0,5 Prozentpunkte einen positiven Effekt von 198 T€ auf das Vorsteuerergebnis hätte; eine Absenkung der Zinsstrukturkurve um 0,5 Prozentpunkte hätte einen negativen Effekt von 60 T€ auf das Vorsteuerergebnis.

22.3 Währungsrisiko

Eine Analyse der Sensitivität aller Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten der Gesellschaften der Basler Gruppe zum Bilanzstichtag hinsichtlich eines um jeweils 10 Prozentpunkte fallenden bzw. steigenden Stichtagskurses ergäbe folgende Ergebnisauswirkung (in T€):

	Stichtagskurs +10 %	**Stichtagskurs -10 %**
USD	-34	104
JPY	58	-39
SGD	23	-32
	47	**33**

Dabei wurden die wesentlichen Fremdwährungen berücksichtigt.

23. Kapitalmanagement / Liquiditätsrisiko

Basler steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zumaximieren.

Weiterhin ist aber sicherzustellen, dass Basler genügend Reserven auch für ein kurzfristiges Wachstum hat. Dieses Ziel wird mit der Kennzahl Finanzierungsreserve gesteuert.

Diese Kennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis Fremdkapital zuzüglich freier Bankenlinien zu kurzfristige Vermögenswerte abzüglich liquider Mittel.

Es wird ein Zielwert von 125 % angestrebt.

	31.12.2015	**31.12.2014**
Fremdkapital ohne Finanzierungsleasing und latente Steuern	15.174	18.703
Freie Bankenlinien	7.400	2.400
Zwischensumme	**22.574**	**21.103**

Kurzfristige Forderungen	7.793	6.963
Vorräte	10.763	12.550
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	754	858
Liquide Mittel	-14.043	-12.812
Zwischensumme	**5.267**	**7.559**
Finanzierungsreserve	**429 %**	**279 %**

Eine Änderung in dieser Strategie zum Vorjahr fand nicht statt.

Basler standen am Stichtag Kreditlinien in Höhe von 7.400 T€ (VJ: 2.400 T€) davon 5.000 T€ zweckgebundene Darlehenszusagen zur Verfügung. Diese wurden wie zum Vorjahresstichtag nicht genutzt bzw. noch nicht abgerufen.

Die Verfügbarkeit der Kreditlinien bzw. die Gewährung von Bankdarlehen ist teilweise an die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen geknüpft. Wie im Vorjahr hat die Basler AG die Vereinbarungen eingehalten.

Die folgende Fälligkeitsanalyse der finanziellen Schulden (vertraglich vereinbarte, undiskontierte Zahlungen) zeigen den Einfluss auf die Liquiditätssituation des Konzerns (in T€):

	2016	**2017**	**2018 bis 2020**	**ab 2021**
Bankverbindlichkeiten	750	638	3.139	3.667
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.732	-	-	-
Übrige kurzfristige finanzielle Schulden und Steuerschulden	1.304	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2.218	2.221	9.638	0

Per 31.12.2014 ergab sich folgende Fälligkeitsstruktur:

	2015	2016	2017 bis 2019	ab 2020
Bankverbindlichkeiten	1.075	754	1.895	5.549
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.277	-	-	-
Übrige kurzfristige finanzielle Schulden und Steuerschulden	2.037	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasin	2.215	2.218	11.859	0

Der unter anderen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Zinsswap wird insgesamt unter kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Entsprechend der längst möglichen Tilgungszeit ergäben sich folgende Fälligkeiten der derivativen Finanzinstrumente:

	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
2015	354	598	40	**992**
2014	357	804	135	**1.296**

24. Segmentbericht

Basler hat im Jahre 2009 die strategische Fokussierung auf das Kamerageschäft beschlossen. Es wurden verschiedene Produktlinien des Lösungssegments veräußert bzw. eingestellt. Weiterhin wurde die Umstrukturierung zu einer funktionalen Organisation im Jahre 2012 beendet. Infolge dieser Maßnahmen wurde innerhalb der internen Berichterstattung über das auslaufende Lösungssegment nicht mehr getrennt berichtet oder danachgesteuert.

Baslers Kunden sind weltweit tätig. In der folgenden Aufstellung der Umsätze nach Ländern wird als Zielland das Installationsland des Produktes verwendet. Sollte dies nicht bekannt sein, wird das letzte bekannte Lieferland verwendet.

	2015	2014
Deutschland	9.634	8.991
EMEA	26.875	24.367
Amerika	17.160	17.303
Asien	31.764	28.579
Gesamt	**85.433**	**79.240**

Umsatzerlöse mit mehr als 10 % der Gesamterlöse wurden in 2015 mit keinem Kunden erzielt.

Die Umsatzerlöse der Basler Gruppe setzten sich wie folgt zusammen:

	2015	**2014**
Umsätze Kamerageschäft	80.225	70.563
Umsätze Solutions	1.271	5.950
Umsätze Accessories	3.937	2.727
Gesamt	**85.433**	**79.240**

Die langfristigen Vermögenswerte der Basler Gruppe sind in folgenden Ländern gelegen:

	31.12.2015	**31.12.2014**
Deutschland	41.747	38.045
Amerika	88	91
Asien	621	622
	42.456	**38.758**

25. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Funktionsbereichen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2015	**2014**
Produktion	113	98
Vertrieb	144	121
Entwicklung	115	100
Administration	101	86
	473	**405**

Basler setzt sich stark für eine familienfreundliche, flexible Arbeitsumgebung ein. Ein Zeichen hierfür ist der hohe Anteil an Arbeitnehmern, die in den verschiedensten Modellen in Teilzeit arbeiten. In Vollstellenäquivalenten ergibt sich folgende Verteilung:

	2015	**2014**
Produktion	106	92
Vertrieb	136	113
Entwicklung	108	94
Administration	88	75
	438	**374**

26. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilt sich in die folgende Kategorien ein:

	2015	2014
Abschlussprüfungs-leistungen	74	67
Steuerberatungsleistungen	18	48
Sonstige Leistungen	3	37
	95	**152**

27. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2015 gab es mit Ausnahme der Vorstandsvergütungen und Aufsichtsratsbezüge keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen.

28. Vorstand und Aufsichtsrat

28.1 Vorstand

Im Jahr 2015 gehörten dem Vorstand folgende Personen an:

- Dr. Dietmar Ley, Vorstandsvorsitzender (CEO), zuständig für Forschung und Entwicklung, Organisationsentwicklung und Personal
- John P. Jennings, Vorstand Vertrieb (CCO) zuständig für Vertrieb, Marktkommunikation und Tochtergesellschaften
- Arndt Bake, Vorstand Marketing (CMO), zuständig für das strategische Marketing und das Produktmanagement
- Hardy Mehl, Vorstand Finance (CFO) und Operations (COO), zuständig für Finanzen, Controlling, SAP und IT, Recht und Patente, Investor Relations, Facility Management, Produktion und Supply-Chain-Management

28.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2015 folgende Personen an:

Norbert Basler	Aufsichtsratsvorsitzender, Unternehmer
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Berater
Konrad Ellegast (bis 21.05.2015)	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Berater
Horst W. Garbrecht (seit 22.05.2015)	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Vorsitzender der Geschäftsführung der Metabowerke GmbH

Weitere Mandate der Aufsichtsräte im Jahr 2015 entsprechend § 285 Nr. 10 HGB:

Norbert Basler
Mitglied im Aufsichtsrat der Plato AG, Lübeck
Mitglied im Aufsichtsrat Technikzentrum Fördergesellschaft mbH, Lübeck
Stellv. Vorsitzender des Beirats der Zöllner Holding GmbH, Kiel

Prof. Dr. Eckart Kottkamp
Vorsitzender des Beirats der Mackprang Holding GmbH & Co. KG, Hamburg
Vorsitzender des Beirats der ACTec Holding GmbH, Freiberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lloyd Fonds AG, Hamburg
Mitglied im Aufsichtsrat der Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG, Hamburg
Mitglied im Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG, Hamburg

28.3 Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zum 1.1.2011 wurde das Vergütungsmodell des Vorstands durch die Einführung einer Nachhaltigkeitsklausel verändert (siehe Vergütungsbericht im Lagebericht). Hiernach werden die in einem Geschäftsjahr erworbenen variablen Ansprüche über drei Jahre verteilt ausgezahlt und unterliegen während dieses Zeitraums dem zwischenzeitlichen Risiko einer substantiellen Schmälerung im Falle einer nachträglichen Verschlechterung der Lage.

Zugeflossen sind im Geschäftsjahr insgesamt € 1.528.214,78, welche sich wie folgt aufteilen:

2015	Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
Zufluss	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)	Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)
	seit 1996	seit 2006	seit 2011	seit 2014
Festvergütung	270.529,50	273.003,93	187.138,13	220.162,50
Nebenleistungen	16.586,35	54.210,44	20.521,34	15.262,16
Summe	**287.115,85**	**327.214,37**	**207.659,47**	**235.424,66**
Mehrjährige variable Vergütung	154.049,05	148.056,60	107.839,32	49.496,00
Auszahlung aus Bonusbank	154.049,05	148.056,60	107.839,32	49.496,00
Summe	**441.164,90**	**475.270,97**	**315.498,79**	**284.920,66**
Versorgungsaufwand	581,64	8.114,55	581,64	2.081,64
Gesamtvergütung	**441.746,54**	**483.385,51**	**316.080,43**	**287.002,30**

Da Herr Jennings sein Gehalt in USD bezieht, die Angaben aber in Euro sind, resultiert der Anstieg aus Währungseffekten.

Der Anspruch auf variable Gehaltsbestandteile des Jahres 2015 wurde i.H.v. € 357.564,75 der Bonusbank zugeführt und wird in den Folgejahren gem. dem im Lagebericht beschriebenen Verfahren ausgezahlt. Die Summe der gewährten Zuwendungen des Vorstands belief sich im Jahre 2014 auf € 1.426.338,57 die sich wie folgt aufteilen:

2015	Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
Gewährte Zuwendungen	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)	Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)
	seit 1996	seit 2006	seit 2011	seit 2014
Festvergütung	270.529,50	273.003,93	187.138,13	220.162,50
Nebenleistungen	16.586,35	54.210,44	20.521,34	15.262,16
Summe	**287.115,85**	**327.214,37**	**207.659,47**	**235.424,66**
Mehrjährige variable Vergütung	101.734,03	102.664,55	70.374,28	82.791,89
davon Zuführung zur Bonusbank	101.734,03	102.664,55	70.374,28	82.791,89
Summe	**388.849,88**	**429.878,93**	**278.033,75**	**318.216,55**
Versorgungsaufwand	581,64	8.114,55	581,64	2.081,64
Gesamtbezüge	**389.431,52**	**437.993,47**	**278.615,39**	**320.298,19**
möglicher Minimalbetrag - Reduzierung Bonusbank	-90.176,50	-91.001,31	-62.379,38	-73.387,50
möglicher Maximalbetrag - Zuführung Bonusbank	360.706,00	364.005,24	249.517,50	293.550,00

Zugeflossen sind im Geschäftsjahr 2014 insgesamt € 1.256.360,49, welche sich wie folgt aufteilen:

2014	Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
Zufluss	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)	Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)
	seit 1996	seit 2006	seit 2011	seit 2014
Festvergütung	262.650,00	217.209,26	181.687,56	172.500,00
Nebenleistungen	16.394,15	46.766,53	20.455,58	12.388,45
Summe	**279.044,15**	**263.975,79**	**202.143,14**	**184.888,45**
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	24.609,00
Mehrjährige variable Vergütung	118.029,01	92.259,70	83.555,68	0,00
Auszahlung aus Bonusbank	118.029,01	92.259,70	83.555,68	0,00
Summe	**397.073,16**	**356.235,48**	**285.698,82**	**209.497,45**
Versorgungsaufwand	498,12	6.361,21	498,12	498,12
Gesamtzufluss	**397.571,28**	**362.596,70**	**286.196,94**	**209.995,57**

Der Anspruch auf variable Gehaltsbestandteile des Jahres 2014 wurde i.H.v. € 735.536,79 der Bonusbank zugeführt und wird in den Folgejahren gem. dem im Lagebericht beschriebenen Verfahren ausgezahlt. Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Jahre 2014 auf € 1.673.443,89, welche sich wie folgt aufteilen:

2014	Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
Gewährte Zuwendungen	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)	Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)
	seit 1996	seit 2006	seit 2011	seit 2014
Festvergütung	262.650,00	217.209,26	181.687,56	172.500,00
Nebenleistungen	16.394,15	46.766,53	20.455,58	12.388,45
Summe	**279.044,15**	**263.975,79**	**202.143,14**	**184.888,45**
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrjährige variable Vergütung	226.080,37	204.583,63	156.390,54	148.482,25
davon Zuführung zur Bonusbank	226.080,37	204.583,63	156.390,54	148.482,25
Summe	**505.124,52**	**468.559,41**	**358.533,68**	**333.370,70**

Versorgungsaufwand	498,12	6.361,21	498,12	498,12
Gesamtbezüge	**505.622,64**	**474.920,63**	**359.031,80**	**333.868,82**
möglicher Minimalbetrag - Reduzierung Bonusbank	-87.550,00	-79.225,35	-60.562,50	-57.500,00
möglicher Maximalbetrag - Zuführung Bonusbank	350.200,00	316.901,41	242.250,00	230.000,00

Im Falle einer regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit wird ein positiver Saldo der noch verbleibenden erfolgsbezogenen Bezüge in den nächsten drei Jahren gleichverteilt ausgezahlt.

Sollte es zu einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit kommen, so sind eventuelle Zahlungen auf den Wert von zwei Jahresvergütungen bzw. auf nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt.

Die Verträge wurden zum November 2012 für Arndt Bake und John P. Jennings bzw. zum Januar 2013 für Dr. Dietmar Ley so geändert, dass bei einer Beendigung aufgrund eines von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grundes keine Zahlungen mehr an das Vorstandsmitgliederfolgen.

28.4 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Jahr 2015 T€54:

	Erfolgsneutrale Bezüge 2015	Erfolgsbezogene Bezüge für 2015	Summe 2015
Norbert Basler	24.000,00	0,00	24.000,00
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	18.000,00	0,00	18.000,00
Konrad Ellegast	4.700,00	0,00	4.700,00
Horst W. Garbrecht	7.300,00	0,00	7.300,00

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Jahr 2014 T€54:

	Erfolgsneutrale Bezüge 2014	Erfolgsbezogene Bezüge für 2014	Summe 2014
Norbert Basler	24.000,00	0,00	24.000,00
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	18.000,00	0,00	18.000,00
Konrad Ellegast	12.000,00	0,00	12.000,00

28.5 Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum Stichtag die folgenden Aktienbestände:

	31.12.2015 Zahl der Aktien in Stück	31.12.2014 Zahl der Aktien in Stück
Dr. Dietmar Ley	144.794	144.794
John P. Jennings	5.500	5.500
Arndt Bake	700	700
Hardy Mehl	550	450

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum Stichtag die folgenden Aktienbestände:

	31.12.2015 Zahl der Aktien in Stück	31.12.2014 Zahl der Aktien in Stück
Norbert Basler	-	1.816.891
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	-	-
Horst W. Garbrecht	-	-

29. Beteiligungsspiegel

Folgende Unternehmen werden zusätzlich zu der Basler AG in den Konzernabschluss durch Vollkonsolidierung aufgrund bestehender Stimmenmehrheit einbezogen:

Firma	**Anteilshöhe in %**
Basler Inc., Exton/USA	100
Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100
Basler Vision Technologies Taiwan Inc., Jhubei City/Taiwan	100

Eine weitere Beteiligung besteht an der Beruf und Familie Stormarn GmbH, Bad Oldesloe:

Firma	**Anteilshöhe in %**	**Eigenkapital (31.12.2014)**	**Ergebnis 2014**
Beruf und Familie Stormarn GmbH, Bad Oldesloe	20	T€ 1	T€ 0,5

30. Corporate Governance

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben worden und wurde den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens www.baslerweb.com/Investoren (im Online Geschäftsbericht können wir an dieser Stelle auch verlinken) zugänglich gemacht.

31. Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wird voraussichtlich am 15. März 2016 vom Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben.

32. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt die Ausschüttung einer Dividende von € 0,58 je Aktie entsprechend € 1.879.990.54 vor.

Ahrensburg, 3. März 2016

Der Vorstand

Dr. Dietmar Ley | John P. Jennings | Arndt Bake | Hardy Mehl

* Entwicklung des Anlagevermögens 2015

Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Nettobuchwerte	
in T€	Stand 01.01.2015	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungs-differenzen	31.12.2015	Stand 01.01.2015	Zugänge	Außerplan-mäßige Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Abgänge	Währungs-differenzen	31.12.2015	31.12.2015	Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände														
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	5.101	446	451	-84	0	5.914	4.112	498	0	-3	0	4.607	1.307	989
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	19.489	0	5.994	0	0	25.483	13.270	2.985	0	0	0	16.255	9.228	6.219
Eigene Entwicklungen in Arbeit	9.855	6.353	-5.994	0	0	10.214	0	0	0	0	0	0	10.214	9.855
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	316	110	-316	0	0	110	0	0	0	0	0	0	110	316
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**34.761**	**6.909**	**135**	**-84**	**0**	**41.721**	**17.382**	**3.483**	**0**	**-3**	**0**	**20.862**	**20.859**	**17.379**
Sachanlagen														
Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	1.669	199	108	0	5	1.981	707	124	0	0	5	836	1.145	962
Technische Anlagen und Maschinen	6.644	763	946	-220	10	8.143	4.206	792	0	-158	8	4.848	3.295	2.438
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.867	521	118	-135	13	4.384	2.325	459	0	-133	6	2.657	1.727	1.542
Anlagen in Bau	424	992	-1.307	0	0	109	0	0	0	0	0	0	109	424
Summe Sachanlagen	**12.604**	**2.475**	**-135**	**-355**	**28**	**14.617**	**7.238**	**1.375**	**0**	**-291**	**19**	**8.341**	**6.276**	**5.366**
Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing														
Grundstücke im Finanzierungsleasing	1.817	0	0	0	0	1.817	0	0	0	0	0	0	1.817	1.817
Gebäude im Finanzierungsleasing	24.391	0	0	0	0	24.391	10.200	692	0	0	0	10.892	13.499	14.191
Summe Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	**26.208**	**0**	**0**	**0**	**0**	**26.208**	**10.200**	**692**	**0**	**0**	**0**	**10.892**	**15.316**	**16.008**
Übrige Finanzanlagen	5	13	0	0	0	18	0	0	13	0	0	13	5	5
Summe übrige Finanzanlagen	**5**	**13**	**0**	**0**	**0**	**18**	**0**	**0**	**13**	**0**	**0**	**13**	**5**	**5**
Summe Anlagevermögen	**73.578**	**9.397**	**0**	**-439**	**28**	**82.564**	**34.820**	**5.550**	**13**	**-294**	**19**	**40.108**	**42.456**	**38.758**

* Appendix zum Anhang

* Entwicklung des Anlagevermögens 2014

Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Nettobuchwerte	
in T€	Stand 01.01.2014	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungs-differenzen	31.12.2014	Stand 01.01.2014	Zugänge	Außerplan-mäßige Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Abgänge	Währungs-differenzen	31.12.2014	31.12.2014	Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände														
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	4.842	334	30	-105	0	5.101	3.765	433	0	-86	0	4.112	989	1.077
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	16.810	31	2.648	0	0	19.489	10.034	2.532	704	0	0	13.270	6.219	6.776
Eigene Entwicklungen in Arbeit	6.603	5.900	-2.648	0	0	9.855	0	0	0	0	0	0	9.855	6.603
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	60	286	-30	0	0	316	0	0	0	0	0	0	316	60
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**28.315**	**6.551**	**0**	**-105**	**0**	**34.761**	**13.799**	**2.965**	**704**	**-86**	**0**	**17.382**	**17.379**	**14.516**
Sachanlagen														
Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	1.526	16	122	0	5	1.669	598	104	0	0	5	707	962	928
Technische Anlagen und Maschinen	5.446	791	499	-102	10	6.644	3.627	612	0	-40	7	4.206	2.438	1.819
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.168	618	172	-104	13	3.867	2.082	262	0	-25	6	2.325	1.542	1.086
Anlagen in Bau	462	755	-793	0	0	424	0	0	0	0	0	0	424	462
Summe Sachanlagen	**10.602**	**2.180**	**0**	**-206**	**28**	**12.604**	**6.307**	**978**	**0**	**-65**	**18**	**7.238**	**5.366**	**4.295**
Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing														
Grundstücke im Finanzierungsleasing	1.817	0	0	0	0	1.817	0	0	0	0	0	0	1.817	1.817
Gebäude im Finanzierungsleasing	24.391	0	0	0	0	24.391	9.508	692	0	0	0	10.200	14.191	14.883
Summe Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	**26.208**	**0**	**0**	**0**	**0**	**26.208**	**9.508**	**692**	**0**	**0**	**0**	**10.200**	**16.008**	**16.700**
Übrige Finanzanlagen	5	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	5	5
Summe übrige Finanzanlagen	**5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**5**	**5**
Summe Anlagevermögen	**65.130**	**8.731**	**0**	**-311**	**28**	**73.578**	**29.614**	**4.635**	**704**	**-151**	**18**	**34.820**	**38.758**	**35.516**

* Appendix zum Anhang

Konzernlagebericht 2015

Inhalt

Inhalt 1

1 Grundlagen des Unternehmens 2

1.1 Geschäftsmodell 2

1.2 Steuerungssystem 3

1.3 Forschung und Entwicklung 3

2 Wirtschaftsbericht 5

2.1 Rahmenbedingungen 5

2.2 Geschäftsverlauf 6

2.3 Ertragslage 8

2.4 Finanzlage 9

2.5 Vermögenslage 10

2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 12

2.7 Gesamtaussage 14

3 Nachtragsbericht 15

4 Prognosebericht 15

5 Chancen- und Risikobericht 16

5.1 Interne Organisation 16

5.2 Finanzen 17

5.3 Beschaffungsmarkt 18

5.4 Absatzmarkt 19

5.5 Politische -/ rechtliche Risiken 20

5.6 Operationelle Risiken 20

5.7 Gesamtaussage 21

6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess 22

7 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten 23

8 Übernahmerelevante Angaben (§ 289 und § 314 HGB) 23

9 Erklärung zur Unternehmensführung (§ 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB) 26

10 Grundzüge des Vergütungssystems 26

10.1 Vergütung des Vorstands 26

10.2 Vergütung des Aufsichtsrats 31

Anlage II
Seite 1

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Basler AG mit Sitz in Ahrensburg bei Hamburg (Deutschland) ist Entwickler und Hersteller von digitalen Kameras für professionelle Anwender, die überwiegend in der industriellen Massenproduktion, in medizinischen Anwendungen sowie zur Verkehrskontrolle eingesetzt werden. Basler-Kameras zeichnen sich durch Innovation, hohe Zuverlässigkeit, einfache Integration, kompakte Abmessungen und ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis aus. Diese Faktoren haben dazu geführt, dass Basler gemessen an der Zahl verkaufter Einheiten heute einer der weltweit größten Anbieter für digitale Industriekameras ist.

Neben Forschung und Entwicklung sowie der Produktion der Kameras verfügt Basler über eine weltweit tätige Vertriebsorganisation. Zielkunden sind nationale und internationale Hersteller von Investitionsgütern (OEM-Kunden), die Basler-Kameras in ihre eigenen Produkte integrieren. Die Kameraprodukte der Basler AG sind somit generisch in vielen Branchen einsetzbar. Sie werden erst durch die Integration des OEM-Kunden Teil einer applikationsspezifischen Lösung. Die OEM-Kunden werden entweder über den eigenen Direktvertrieb oder über regionale Vertriebspartner (Distributoren) betreut.

Die Basler AG unterhält 100 %-ige Tochtergesellschaften in den USA, Singapur und Taiwan. Die Tochtergesellschaften wurden im Konzernabschluss voll konsolidiert. Weitere Repräsentanzen bestehen in Japan, Südkorea, China, Polen, dem Vereinigten Königreich, Finnland und den Niederlanden. In den ausländischen Töchtern bzw. Repräsentanzen werden überwiegend Vertriebs- und Serviceleistungen erbracht. In der Tochtergesellschaft in Singapur werden zudem einige Kameramodelle für den lokalen asiatischen Markt produziert.

Externe Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell sind die allgemeine makro-ökonomische Lage und die Nachfragesituation in den zentralen regionalen Absatzmärkten Asien, Europa und Nordamerika. Aufgrund der Ausrichtung Baslers auf Investitionsgüterhersteller ist die Konjunktur im Maschinen- und Anlagenbau, insbesondere der Bereich Halbleiter- und Elektronik, für die Geschäftsentwicklung des Konzerns von besonderer Bedeutung. Zunehmend weitet die Basler AG ihr Geschäft außerhalb von Fabrikanwendungen in die Marktfelder Medizin- und Verkehrstechnik aus und reduziert somit zusätzlich die Zyklizität ihres Geschäfts.

1.2 Steuerungssystem

Grundlage der Konzernsteuerung ist ein jährlich ablaufender Strategieprozess, in dem die Ausrichtung des Konzerns hinsichtlich Zielmärkten, Positionierung, Leistungsprogramm, Technologien, Absatzstrategie und Finanzkennzahlen festgelegt wird. Der Strategieprozess mündet in einem qualitativen und quantitativen Vierjahresplan sowie in das Budget für das kommende Geschäftsjahr.

Aus beiden Planungswerken werden für die Konzernsteuerung Leistungsindikatoren abgeleitet und zu einem Balanced-Score-Card-System (BSC) zusammengefasst. Die wesentlichen BSC-Kennzahlen sind Umsatz, Bruttomarge, Ertrag (EBT), Cashflow, Rentabilität und Kapitalverzinsung (ROCE). Als Frühindikatoren werden die Mitarbeiterzufriedenheit, das Wachstum der Webseitenbesucherzahlen und der Umsatz mit neuen Produkten herangezogen. Die wesentlichen Kennzahlen stellen Umsatz und EBT dar. Weitere Kennzahlen der Konzernsteuerung sind im Wirtschaftsbericht genannt. Die Kennzahlen der BSC werden überwiegend monatlich aktualisiert und im Kreis des Managements besprochen. Mögliche Abweichungen vom Ziel werden so frühzeitig erkannt und durch geeignete Gegenmaßnahmen korrigiert.

Um eine hohe Qualität der hergestellten Produkte und der im Unternehmen angewendeten Verfahrensweisen zu gewährleisten, hat Basler ein Qualitätsmanagementsystem (QM-System) implementiert. Unterjährig wird im Rahmen interner Audits geprüft, ob die Abläufe in der betrieblichen Praxis mit den Prozessbeschreibungen des QM-Systems im Einklang stehen. Einmal pro Jahr findet ein externes Audit statt, um zu überprüfen, ob das QM-System gemäß den Bestimmungen der DIN ISO 9000/2008 und DIN ISO 9000/2000 angewendet wird.

1.3 Forschung und Entwicklung

Als Technologieunternehmen ist Basler darauf angewiesen, neue technologische Trends frühzeitig zu erkennen und schnell in neue Produkte einfließen zu lassen. Da sich die digitale Kameratechnologie rasch weiterentwickelt und die Basler AG eine nachhaltige Wachstumsstrategie verfolgt, investiert Basler pro Jahr im Durchschnitt etwa 15 % vom Umsatz in Forschung und Entwicklung (F&E). Die F&E-Aktivitäten gliedern sich wie folgt:

- Vorentwicklung neuer Technologien
- Entwicklung neuer Plattform-Architekturen für künftige Produktlinien sowie hierfür notwendiger Fertigungstechnologien
- Entwicklung neuer Produktlinien bzw. Produkte auf bestehenden Produktplattformen

- Kundenspezifische Anpassungen von Produkten
- Pflege bestehender Produkte

Ziel der Vorentwicklung ist die Untersuchung von Technologien, die für den Einsatz in künftigen Produkten sinnvoll erscheinen. Die Basler AG ist bestrebt, neue Technologien bereits im Vorfeld von Plattform- oder Produktentwicklungen möglichst weitgehend zu durchdringen und potenzielle Risiken hinreichend analysiert zu haben, bevor die Realisierungsphase startet. Auf diese Weise können Produktentwicklungen mit höherer Planungstreue ablaufen. Bereits in dieser Phase werden ausgewählte Kunden über die Technologieentwicklungen informiert, um frühzeitig Kunden- bzw. Markt-Feedback zu erhalten. Der Einsatz von Plattformentwicklungen wird gezielt eingesetzt, um die Komplexität eines breiten Produktportfolios zu minimieren und die Entwicklungseffizienz zu steigern. Auf Basis einer gut ausgelegten Produktplattform werden generische Kameraprodukte sowie kundenspezifische Modifikationen realisiert.

Innerhalb der oben aufgeführten Kategorien lassen sich folgende Maßnahmen im Geschäftsjahr 2015 hervorheben:

Im Bereich der Vorentwicklung hat die Basler AG weitere Schritte in Richtung der Entwicklung einer 3D-Kameratechnik unternommen. Sie hat erste Prototypen basierend auf der sogenannten „Time-of-Flight-Technologie“ realisiert, Rückmeldungen von Kunden erhalten und diese gezielt in die Weiterentwicklung einfließen lassen.

Im Bereich der Plattformentwicklung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine niedrigpreisige und sehr kompakte Kameraplattform für die Kamerafamilien dart und pulse in die Serienfertigung überführt und erste darauf basierende Produkte in den Markt eingeführt. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl neuer Produktvarianten basierend auf der „ace“-Plattform mit neuen CMOS-Sensoren und den Schnittstellenstandards GigE Vision sowie USB3 Vision entwickelt und vermarktet. Im Geschäftsjahr 2015 hat sich gemäß den Erwartungen der Basler AG die konkrete Nachfrage nach Kameras mit der neuen USB 3.0-Schnittstelle sehr positiv entwickelt. Somit wird die Basler AG neben der etablierten GigE-Schnittstelle vorrangig weitere Produkte mit USB 3.0-Schnittstelle entwickeln und vermarkten. Für das Marktsegment der Kameras mit sehr hohen Datenraten und CameraLink-Schnittstelle hat die Basler AG zudem im Laufe des Geschäftsjahres 2015 eine 12-Megapixel-Kamera mit dem Namen „Basler beat“ in Serie gebracht. Der initiale Vermarktungserfolg verlief plangemäß.

Neben der originären Kameraentwicklung flossen 2015 zudem Entwicklungsinvestitionen in komplementäre Zubehörprodukte. Mit dem Angebot von Zubehörprodukten wird angestrebt, den etablierten Marktzugang noch besser zu nutzen und weitere Differenzierungsmöglichkeiten gegenüber dem Wettbewerb aufzubauen. Vor diesem Hintergrund wurde im vergangenen Geschäftsjahr eine Produktlinie von preisoptimierten Objektiven der 5 Megapixel-Klasse in Serie gebracht. Das einzigartige Preis-Leistungs-Verhältnis durch die Kombination aus Basler-Kameras und Basler-Objektiven trifft im Markt auf sehr positive Resonanz.

Zusätzlich zur Neuproduktentwicklung wird etwa ein Fünftel des F&E-Budgets in die laufende Pflege von Produkten investiert, um die Verfügbarkeit der in Serienfertigung befindlichen Produkte zu gewährleisten und die Herstellkosten kontinuierlich zu optimieren.

Der Aufwand an Forschung und Entwicklung betrug 14 % (VJ: 14 %) des Gesamtumsatzes. Insgesamt stiegen die Kosten (Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie direkt zurechenbare Gemeinkosten) gegenüber dem Vorjahr von 11,0 Mio. € auf 12,2 Mio. € im Jahre 2015.

In den Aufwendungen sind Leistungen Dritter in Höhe von 690 T € (VJ: 815 T €) enthalten. Die aktivierten Investitionen in eigene Entwicklungen betrugen 6,4 Mio. € (VJ: 5,9 Mio. €), was eine Erhöhung gegenüber 2014 um 5 % bedeutet. Die Höhe der Abschreibungen auf eigene Entwicklungen betrug 3,0 Mio. € (VJ: 3,2 Mio. €). Zum 31.12.2015 bestanden im Bereich F&E 108 Vollstellen-Äquivalente (VJ: 94).

Die Basler AG ist per Geschäftsjahresende 2015 Inhaberin von 24 Patenten und Patentanmeldungen, davon sind 10 Patente in Kraft und 14 Patentanmeldungen befinden sich im Anmeldeverfahren. Weiterhin ist Basler Inhaberin von einem Gebrauchsmuster, sieben Designs und 86 eingetragenen Marken. Weitere Marken befinden sich im Anmeldeverfahren.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Weltweit blieb das Wirtschaftswachstum mit 2,4 % leicht hinter den ursprünglichen Erwartungen von 2,6 % zurück. Die USA konnte mit 2,5 % und China mit 6,9 % ihr Wirtschaftswachstum auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr behaupten. Die Eurozone entwickelte sich besser als erwartet und verzeichnete einen Zuwachs von 1,5 % statt der erwarteten 0,9 %, was unter anderem der

Lockerung der Geldpolitik der EZB zuzurechnen ist. Deutschland selbst erzielte 2015 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 %. (Quelle: Berenberg, Wirtschaft und Finanzmärkte, Ausblick 2016).

Von diesen makro-ökonomischen Rahmenbedingungen war auch der für die Basler AG relevante Markt des Maschinen- und Anlagenbaus betroffen. So entwickelte sich die Nachfrage 2015 geringer als ursprünglich erwartet. Im Laufe des Jahres wurden die Umsatzprognosen auf ein Niveau von 2 % Wachstum gegenüber Vorjahr reduziert, während die Produktionsprognose auf Stagnation angepasst wurde. (Quelle: VDMA Maschinenbau Konjunktur international Dez. 2015). Die deutsche Bildverarbeitungsindustrie entwickelte sich besser als die gesamte Branche des Maschinen- und Anlagenbaus. Die Umsatzentwicklung von Komponenten der deutschen Industrie für Bildverarbeitung verlief positiv und konnte gegenüber dem Vorjahr Zuwächse von 9 % verzeichnen. Die Auftragseingänge hingegen, wuchsen um 12 %. (Quelle: VDMA Jahresbericht 2015).

2.2 Geschäftsverlauf

Die Basler AG startete mit gut gefüllten Auftragsbüchern in das Jahr 2015. Getragen durch Großprojekte in der asiatischen Elektronikindustrie realisierte sie in den ersten Monaten des Jahres deutlich zweistellige Wachstumsraten. Auch wenn sich die Wachstumsgeschwindigkeit im Laufe des Jahres verlangsamte, konnte die Basler AG auch im Geschäftsjahr 2015 weiter Marktanteile gewinnen. Im Vergleich zum Branchenwachstum der deutschen Industrie für Bildverarbeitungskomponenten von etwa 9 % konnte die Basler AG ihren Umsatz mit Industriekameras um 15 % steigern. Der Zuwachs oberhalb des Marktes zeigt, dass Basler weiter gute Fortschritte bei der Umsetzung der Volumenstrategie erzielt. In absoluten Werten stieg der Umsatz für den Basler-Konzern von 79,2 Mio. € im Jahr 2014 auf den wiederum neuen Bestwert von 85,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2015 (+ 8 %). Die klar unter Vorjahr liegende Wachstumsgeschwindigkeit des Konzerns erklärt sich aus dem Wegfall des letzten verbliebenen signifikanten Anteils des früheren Lösungsgeschäftes in Höhe von ca. 5 Mio. €.

Mit der konsequenten Ausrichtung des Kamerageschäftes auf volumenstarke Bereiche (Mainstream- und Entry-Level) konnte die Zahl der verkauften Einheiten von ca. 165.000 im Vorjahr auf ca. 203.000 im Jahr 2015 gesteigert werden.

Haupttreiber des Wachstums war wie im Vorjahr die Kamerafamilie „ace“, die um über 29 % im Umsatz zulegen konnte. Insbesondere konnten die ace Modelle mit Gigabit Ethernet-Schnittstelle wesentlich zum Umsatzwachstum beitragen. Doch auch die seit 2013 neu in den Markt eingeführten Modelle mit USB 3.0-Schnittstelle konnten erfolgreich vertrieben werden. Bei diesen Kameramodellen erwarten wir für die Zukunft eine überproportional steigende Nachfrage. Die USB3

Vision-Technologie hat sich inzwischen am Markt etabliert. In Bezug auf Sensortechnologien entwickelte sich die Nachfrage wie erwartet sehr stark in Richtung CMOS-Sensorik. Bei neuen Design-Ins entschied sich die deutliche Mehrzahl der Kunden für Kameras mit CMOS-Sensoren.

Mit der Serienverfügbarkeit unserer dart- und pulse-Kameralinien sowie einigen neuen niedrigpreisigen ace-Modellen wurde im Vorjahr die Voraussetzung für die weitere Expansion in den Entry-Level-Bereich geschaffen. Bisher erwirtschaften die neuen Kameralinien dart und pulse noch keine signifikanten Umsätze. Die erste Marktresonanz ist jedoch positiv. Die Einstiegsmodelle der ace-Kamerafamilie trugen bereits merklich zum Umsatz im vergangenen Geschäftsjahr bei.

Mit der Serienverfügbarkeit der Basler-beat Kameraserie wurde das Produktportfolio im High-End-Bereich abgerundet. Unter Berücksichtigung der hohen technischen Komplexität des Produktes und daraus resultierenden langen Design-In-Zyklen hat die Basler-beat Serie bereits im vergangenen Geschäftsjahr zu guten Umsätzen geführt.

Der Umsatz mit Zubehörprodukten konnte im Geschäftsjahr 2015 überproportional gesteigert werden. Die Umsatzentwicklung ist Resultat der strategischen Portfolioerweiterung mit Komplementärprodukten, insbesondere mit Objektiven und Kabeln.

Bezugnehmend auf die regionale Geschäftsverteilung erzielte die Basler AG mit 11 % in Asien das größte Umsatzwachstum. Die Ländermärkte China und Japan trugen signifikant zu dem starken Umsatzanstieg Asiens bei. Die Umsatzerlöse in EMEA stiegen um 10 %, die in Deutschland um 7 %. In Amerika verzeichnete die Basler AG einen geringen Rückgang von -1 %, was dem stärkeren USD geschuldet ist.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil des Wachstums der Region EMEA ebenfalls von Projekten in Asien induziert wird, da einige Großkunden zwar in EMEA beliefert werden, der Endkunde jedoch in Asien ansässig ist.

2.3 Ertragslage

in Mio. €	2015	2014	Veränderung	in %
Umsatzerlöse	**85,4**	**79,2**	**6,2**	**8**
Kosten der umgesetzten Leistung	-44,7	-38,2	-6,5	17
Bruttoergebnis	**40,7**	**41,0**	**-0,3**	**-1**
Sonstiger betrieblicher Ertrag	2,7	2,3	0,4	17
Aufwendungen	-33,4	-30,8	-2,6	8
Operatives Ergebnis	**10,0**	**12,5**	**-2,5**	**-20**
Finanzergebnis	-0,9	-1,4	0,5	-36
Ergebnis vor Ertragsteuern	**9,1**	**11,1**	**-2,0**	**-18**
Steuern	-2,9	-2,9	0,0	0
Konzernjahresüberschuss	**6,2**	**8,2**	**-2,0**	**-24**

Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr um 6,2 Mio. € (+ 8 %) gesteigert werden und betrug zum Geschäftsjahresende 85,4 Mio. €. Einhergehend mit dem Umsatzwachstum nahmen auch die Kosten der umgesetzten Leistung zu. Deren Anstieg fiel mit 17 % allerdings überproportional aus. Die sonstigen operativen Kosten stiegen um 8 % auf 33,4 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2015 wurde der Aufbau der Mitarbeiter weiter fortgesetzt. Die Personalkosten stiegen von 31,4 Mio. € im Jahr 2014 auf 34,8 Mio. € im Jahr 2015. Entsprechend dem Anstieg der Personalkosten erhöhten sich auch die operativen Aufwendungen von 12,5 Mio. € im Vorjahr auf 13,3 Mio. € im Jahr 2015. Der überwiegende Teil des Kostenaufbaus sind Investitionen in die Umsetzung unserer Mittelfristplanung, welche Umsatzerlöse von 130 Mio. € bei einer Mindestvorsteuerrendite von 10 % vorsieht. Alle Funktionsbereiche arbeiteten aktiv an der Umsetzung der Strategie, setzten die Anforderungen an die Aufbau- und Ablauf-Organisation um und eigneten sich das notwendige Fachwissen an. Insgesamt führte der starke Personalaufbau der letzten zwei Jahre kurzfristig zu einer geringeren Produktivität. Das Management der Basler AG hat aus diesem Grund bereits zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres ein Organisationsprojekt zur unternehmensweiten Einführung von Lean-Management-Methoden gestartet. Das Lean-Programm soll die Basler AG bei der Umsetzung der profitablen Wachstumsstrategie substanziell unterstützen. Trotz der starken Skalierung der operativen Kosten konnte die Basler AG ihr Geschäftsjahr leicht oberhalb der angestrebten Vorsteuerrendite zum Abschluss bringen. Die Vorsteuerergebnismarge betrug 10,7 % (VJ: 14 %).

Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € insbesondere aufgrund der positiven Marktpreisentwicklung eines in 2011 abgeschlossenen Zinsswaps.

Die Steuerlast für das Geschäftsjahr 2015 betrug 2,9 Mio. €, was einer Steuerquote von ca. 31,5 % (VJ: 26,4 %) entspricht. Der Aufwand aus latenten Steuern betrug 1,4 Mio. € (VJ: 1,4 Mio. €).

Der Konzernjahresüberschuss verringerte sich gegenüber dem außerordentlich profitablen Geschäftsjahr 2014 um 24 % und betrug 6,2 Mio. € (VJ: 8,2 Mio. €).

Der Auftragsbestand betrug zum Bilanzstichtag 9,4 Mio. € (VJ: 12,6 Mio. €).

2.4 Finanzlage

Das Liquiditätsmanagement im Konzern ist darauf ausgerichtet, den Kapitalbedarf so zu befriedigen, dass das Wachstum finanziert wird und dabei die Fälligkeitsrisiken, die Bewertungen der Kreditgeber sowie Eigen- und Fremdkapitalkosten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die langfristigen Vermögenswerte waren zum Ende des Geschäftsjahres 2015 zu 106 % (VJ: 96 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein positiver Cashflow von 12,9 Mio. € (VJ: 16,0 Mio. €) generiert. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten betrug in der Berichtsperiode 2015 -9,3 Mio. € (VJ: -8,6 Mio. €). Der freie Cashflow als Saldo des operativen Cashflows und des Cashflows aus Investitionstätigkeiten summierte sich über das Geschäftsjahr 2015 auf 3,6 Mio. € (VJ: 7,4 Mio. €).

Auf der Finanzierungsseite wurden Bankverbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Mio. € getilgt. Es wurde ein zusätzlicher langfristiger KFW-Kredit i.H.v. 5 Mio. € für die Finanzierung einer neuen Plattformentwicklung aufgenommen. In 2015 erfolgten noch keine Abrufe von Mitteln aus diesem Kredit. Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei Banken in Höhe von 2,4 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Dividendenauszahlungen und des Nettoverkaufs von eigenen Anteilen ergibt sich ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von -2,3 Mio. € (VJ: -4,2 Mio. €).

Die liquiden Mittel betrugen zum Geschäftsjahresende 14 Mio. €. Dies bedeutet einen Anstieg der frei verfügbaren Liquidität um 1,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Liquidität im Konzern war zu jeder Zeit gesichert.

2.5 Vermögenslage

in Mio. €	2015	2014	Veränderung	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	20,8	17,4	3,4	20
Sachanlagen	6,3	5,3	1,0	19
Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	15,3	16,0	-0,7	-4
Latente Steueransprüche	0,1	0,1	0,0	0
Langfristige Vermögenswerte	**42,5**	**38,8**	**3,7**	**10**
Vorräte	10,8	12,5	-1,7	-14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7,8	7,0	0,8	11
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1,6	1,2	0,4	34
Bankguthaben und Kassenbestände	14,0	12,8	1,2	10
Kurzfristige Vermögenswerte	**34,2**	**33,5**	**0,7**	**2**
Summe Aktiva	**76,7**	**72,3**	**4,4**	**6**
Eigenkapital	**45,2**	**37,3**	**7,9**	**21**
langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten	6,8	7,4	-0,6	-8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	10,1	11,5	-1,4	-12
sonstige langfristige Schulden	4,8	3,4	1,4	41
Langfristige Schulden	**21,7**	**22,3**	**-0,6**	**-3**
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1,6	2,3	-0,7	-31
kurzfristige Rückstellungen	1,9	3,9	-2,0	-51
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2,2	2,2	0,0	-2
sonstige kurzfristige Schulden	4,1	4,3	-0,2	-2
kurzfristige Schulden	**9,8**	**12,7**	**-2,9**	**-23**
Summe Passiva	**76,7**	**72,3**	**4,4**	**6**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhten sich die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände auf 6,9 Mio. € (VJ: 6,5 Mio. €). Die Investitionen setzen sich hauptsächlich aus eigenen Entwicklungen und eingekauften Leistungen für Forschung und Entwicklung zusammen. Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich in Summe um 3,4 Mio. € auf 20,8 Mio. €.

Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 2,5 Mio. € (VJ: 2,2 Mio. €), überwiegend aufgrund der Modernisierung der Elektronikfertigung am Standort Ahrensburg zu Beginn des Geschäftsjahres. Die neue Fertigungslinie deckt den mittelfristigen Bedarf an Kapazität und Technologie für die Kameraproduktion. Die Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing reduzierten sich um 0,7 Mio. € aufgrund planmäßiger Abschreibungen. Insgesamt erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr um 10 %.

Die Vorräte nahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. € auf 10,8 Mio. € ab. Das deutliche Absenken der Lagerbestände ist das Ergebnis einer kontinuierlich durchgeführten Bestandsoptimierung im Rahmen eines interdisziplinär arbeitenden Working Capital-Teams. Zusätzlich haben sich die sprungfixen Bestände der in 2014 eröffneten Fertigungsstätte in Singapur mit ansteigender Produktionsmenge in 2015 relativiert. Darüber hinaus gab es im Vergleich zu 2014 keine größeren Auftragsbestände und damit verbundene Materiallieferungen zum Ende des Jahres. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 11 % auf 7,8 Mio. €. Die Bankguthaben und Kassenbestände wiesen einen um 1,2 Mio. € höheren Saldo aus als im Vorjahr. Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich gegenüber 2014 um 2 %. Das Gesamtvermögen stieg um 6 % gegenüber dem Vorjahr auf 76,7 Mio. €.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Mio. € auf 45,2 Mio. €. Diese Eigenkapitalerhöhung resultiert aus thesaurierten Gewinnen, dem Jahresüberschuss sowie dem Verkauf von eigenen Anteilen, der im Saldo mit Zukäufen eigener Anteile zu einem Eigenkapitalanstieg in Höhe von 3,5 Mio. € führte. Diesem steht die Ausschüttung einer Dividende von 2,2 Mio. € entgegen.

Das gezeichnete Kapital - bestehend aus 3,5 Mio. nennwertlosen Inhaberaktien - beträgt unverändert 3,5 Mio. €. Als Abzugsposten davon wird der Nennbetrag eigener Anteile in Höhe von 0,26 Mio. € (VJ: 0,32 Mio. €) ausgewiesen. Die Gewinnrücklagen inklusive Konzernergebnis erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. € auf 38,9 Mio. €. Aus dem Bestand an eigenen Anteilen ergab sich zum Stichtag eine stille Reserve in Höhe von 11,2 Mio. €.

Die langfristigen verzinslichen Bankverbindlichkeiten reduzierten sich um 0,6 Mio. € durch die anteilige Tilgung bestehender Darlehen. Die Barwerte aus den Leasingverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 12,3 Mio. € (VJ: 13,7 Mio. €). Davon waren 10,1 Mio. € (VJ: 11,5 Mio. €) langfristige Verbindlichkeiten.

Die kurzfristigen Schulden sanken um 2,9 Mio. €, insbesondere durch die Verringerung der kurzfristigen Rückstellungen für variable Vergütungen und Mitarbeiterbeteiligungen. Da sich das Geschäft 2015 dicht entlang des Budgets entwickelte, werden gegenüber dem Vorjahr keine Mitarbeiterbeteiligungen für Übererfüllung zurückgestellt.

Außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden im Wesentlichen in Form von Bestell-Obligo, welche zum Stichtag 6,5 Mio. € (VJ: 9,1 Mio. €) betrugen. Vorzeitige Zahlungsverpflichtungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den bereits erwähnten Kennzahlen werden weitere Leistungsindikatoren gemessen und zum Zwecke der Konzernsteuerung verwendet.

Die Profitabilität wird unter anderem anhand der Rentabilität pro Mitarbeiter (in Relation zum Nachsteuerergebnis) gemessen. Diese sank im Geschäftsjahr 2015 um 35 % gegenüber dem Vorjahr auf 13,1 T€ (VJ: 20,2 T €). Hierfür war insbesondere eine geringere Produktivität, gemessen in Umsatz pro Mitarbeiter, verantwortlich. Aufgrund der überproportionalen Erhöhung der Mitarbeiterzahl um 17 % sank der Umsatz pro Mitarbeiter um 8 % auf 181 T€. Zur Aufrechterhaltung der Wachstumsgeschwindigkeit wurde die Vorsteuerrendite bewusst wieder in Richtung 10% gesteuert. Mit dem eingeleiteten Lean-Programm zur Steigerung der Produktivität wird mittelfristig ein Umsatz pro Mitarbeiter oberhalb von 220 T€ angestrebt.

Die Bruttoergebnismarge verringerte sich von 51,8 % im Vorjahr auf 47,7 %. Hauptursachen hierfür waren der Wegfall des Lösungsgeschäftes, Veränderungen im Portfoliomix, regionale Umsatzverschiebungen in Richtung Asien sowie eine erhöhte Wettbewerbsintensität. Das Management ist bestrebt, die Bruttomarge im Bereich von 50 % zu stabilisieren, um die Volumenstrategie nachhaltig mit hoher Innovationskraft voran zu treiben.

Die zentrale Finanzkennzahl zur Steuerung der Basler AG ist der ROCE (Verzinsung des eingesetzten Kapitals). Der ROCE betrug zum Geschäftsjahresende 16,9 % (VJ: 25,7 %). Für Zwecke der Vergleichbarkeit weisen wir darauf hin, dass in dem eingesetzten Kapital auch die Verbindlichkeiten aus dem Finanzierungsleasing für unser Gebäude in Ahrensburg berücksichtigt sind.

Das Working Capital (ohne liquide Mittel) betrug zum Geschäftsjahresende 15,8 Mio. € (VJ: 17,1 Mio. €). Das Absinken wurde insbesondere durch die Reduzierung der Vorräte verursacht. Die kontinuierliche Optimierung des Working Capitals durch ein interdisziplinäres Team entfaltete im Laufe des vergangenen Jahres seine gewünschte Wirkung - die Budgetvorgaben zu dieser Kennzahl wurden leicht übertroffen.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 51,6 % im Jahr 2014 auf 58,9 % zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter liegt dem Management der Basler AG sehr am Herzen und sie ist unabdingbar für den Erfolg des Unternehmens. Daher ermöglicht die Basler AG ein flexibles und

familienfreundliches Umfeld, in dem die Anforderungen von Beruf und Familie miteinander in Einklang gebracht werden können. Neben diversen Teilzeitmodellen und flexiblen Arbeitszeiten bietet die Basler AG eine Notfall-, Sonderzeiten- und Ferienbetreuung für die Kinder der Mitarbeiter an. Zudem haben wir seit 2013 in Ahrensburg einen eigenen Kinderbetreuungsraum eingerichtet. 2011 wurde die Basler AG von der Hertie-Stiftung im Rahmen der Initiative „Beruf und Familie“ geprüft und als „Familienfreundliches Unternehmen“ zertifiziert. Die Mitarbeiterzufriedenheit spiegelt sich auch in der niedrigen Fluktuationsrate von 0,8 % (VJ: 0,9 %) wider. 37 % unserer Mitarbeiter sind Frauen.

2015 waren durchschnittlich 473 (VJ: 405) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Auf Vollstellen-Äquivalente umgerechnet belief sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf 438 (VJ: 374). Weitere Details zur Mitarbeiterstruktur sind dem Anhang zu entnehmen.

Um geeignete Nachwuchskräfte zu finden, aber auch um das soziale Engagement für die Region Ahrensburg zu bestätigen, legen wir großen Wert auf die eigene Ausbildung junger Menschen. Die Ausbildungsquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres 7,2 %.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Personalpolitik ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter durch interne und externe Schulungen, Lehrgänge, „On-the-Job-Training“ oder durch Selbststudium. Einmal jährlich werden Entwicklungsgespräche mit den Mitarbeitern geführt, in denen Entwicklungsziele zwischen Mitarbeiter und Führungskraft vereinbart werden. Der Fortschritt wird quartalsweise gemessen und der Umsetzungsgrad der vereinbarten Maßnahmen ist Bestandteil der Balanced Score Card. Der Aufwand für Aus- und Weiterbildung erhöhte sich von 545 T€ im Jahr 2014 auf 621 T € im Geschäftsjahr 2015.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde erneut eine Kundenzufriedenheitsumfrage durchgeführt. Über 300 Kunden und potentielle Kunden haben daran teilgenommen und die Basler AG bewertet. Da ein guter Mix nach Regionen, nach Unternehmensgröße und Branchen bestand, sind wir überzeugt, ein repräsentatives Ergebnis erhalten zu haben. Die Kundenzufriedenheit messen wir nach dem Net Promoter Score (NPS) Verfahren, der Bereitschaft der Kunden uns weiterzuempfehlen. Im Jahr 2015 erzielten wir einen NPS von 26. Dieser, verglichen mit Industriebenchmarks, gute Wert ist Motivation kontinuierlich an der Erhöhung der Kundenzufriedenheit weiter zu arbeiten.

2.7 Gesamtaussage

Basierend auf Auftragseingängen aus dem Jahr 2014 startete das Geschäftsjahr 2015 sehr positiv mit deutlich zweistelligen Wachstumsraten im Umsatz und hohen Ergebnismargen. Im Laufe des Jahres verlangsamte sich plangemäß die Wachstumsgeschwindigkeit, so dass die angestrebten Ziele für Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis zum Jahresende erreicht wurden. Die Umsatzerlöse lagen mit 85,4 Mio. € leicht oberhalb des von uns zu Jahresbeginn prognostizierten Korridors von 81 bis 84 Mio. €. Die Vorsteuerrendite von 10,7 % übertraf unseren strategischen Richtwert von 10 % und auch den prognostizierten Korridor von 9-10 %. Im Kerngeschäft mit Industriekameras ist es der Basler AG aufgrund der Schwerpunktsetzung auf die volumenstarken Segmente erneut gelungen, deutlich über Marktniveau zu wachsen. Mit dem in seiner Breite gewachsenen Produktportfolio und neuen innovativen Produkten werden deutlich mehr Kunden und Anwendungen als noch vor wenigen Jahren adressiert. Sukzessive erweitert die Basler AG ihre starke Marktposition im Bereich der Fabrikanwendungen um neue Marktfelder, wie beispielsweise die Medizintechnik, die Verkehrstechnik oder die Logistik. Infolge der kontinuierlichen Erweiterung der Vertriebsorganisation und Expansion in weitere Regionen verfügt die Basler AG über einen der besten Marktzugänge in ihrer Branche. Die Marke Basler hat einen führenden Bekanntheitsgrad und steht bei Kunden für hohe Zuverlässigkeit und ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Aufgrund der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres fühlt sich das Basler-Management in seiner strategischen Ausrichtung bestätigt und blickt mit Zuversicht und Motivation in die Zukunft. Die wachstumsinduzierte geringere Produktivität wird dabei sehr aufmerksam beobachtet und durch Gegenmaßnahmen in Form eines Lean-Management-Projektes flankiert.

Es ist das Ziel der Basler AG, die Aktionäre am Erfolg zu beteiligen und gleichzeitig genügend Liquidität vorzuhalten, um den Wachstumskurs fortsetzen zu können. 2011 wurde eine Dividendenpolitik verabschiedet, welche die Ausschüttung von bis zu 30 % des Nettoergebnisses in Form einer zuverlässigen Basisdividende (0,20 € pro Aktie) in Kombination mit einer von der Konzern-Performance abhängigen, optionalen Zusatzdividende anstrebt. Für das Geschäftsjahr 2014 wurde eine Dividende von 70 Cent pro Aktie ausgeschüttet, was einer Ausschüttungsquote von 27 % entspricht. Da im Geschäftsjahr 2015 gute, plangemäße Ergebnisse mit einer Nachsteuerrendite von 7,3 % (VJ: 10,4 %) erzielt wurden, wird der Hauptversammlung im Juni 2016 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 58 Cent pro Aktie (entspricht 1,9 Mio. €) vorgeschlagen. Sollte die Hauptversammlung diesem Vorschlag zustimmen, würden rund 30 % des Konzernjahresüberschusses an die Anteilseigner ausgeschüttet. Da die Ausschüttung aus dem

steuerlichen Einlagenkonto erfolgt, ist sie befreit von der Quellensteuer und dem Solidaritätszuschlag in Höhe von zusammen 26,375 %.

3 Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse, welche eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

4 Prognosebericht

Für den weltweiten Maschinen- und Anlagenbau rechnet der VDMA für 2016 mit einem stagnierenden Geschäftsverlauf mit Zuwachsraten von lediglich ca. 1 %. Obwohl sich gesunkene Rohstoffpreise positiv auf Herstellkosten von Maschinenbauunternehmen auswirken, führen sie auf wichtigen Exportmärkten wie den rohstoffexportierenden Ländern Russland und Brasilien zur Rezession. Ebenfalls wirkt sich das von der chinesischen Regierung betriebene Programm, Wachstum durch Dienstleistung und Konsum statt durch Export und Investition zu generieren, dämpfend auf das weltweite Wirtschaftswachstum aus. Der Maschinenbau in der EU-Zone wird einerseits von nationalen Investitionsförderprogrammen, aber auch von der Schwäche des Euro ggü. wichtigen Auslandswährungen profitieren. (Quelle: VDMA Konjunktur international Dez.). Der Verband der Hersteller von Maschinen und Anlagen für die Halbleiterindustrie (SEMI) geht von einer Steigerung der Verkaufszahlen für 2016 von 2,6 % gegenüber 2015 aus. (Quelle: Marktstudie SEMI).

Für Basler erwartet das Management in 2016 aufgrund des in seiner Breite weiter gewachsenen Produktportfolios, der größer gewordenen Vertriebsorganisation sowie der Erschließung von neuen Absatzregionen und Anwendungsfeldern ein knapp zweistelliges prozentuales Umsatzwachstum. Es plant für den Konzern mit Umsatzerlösen innerhalb eines Korridors von ca. 90 bis 92 Mio. €. Voraussichtlich werden Kameras mit CMOS-Bildsensoren und GigE Vision- oder USB3 Vision-Schnittstellenstandard Haupttreiber des Wachstums sein. Regional wird in Asien erneut das stärkste Wachstum erwartet. Mit Blick auf das Mittelfristziel, im Jahr 2019 die Umsatzschwelle von 130 Mio. € zu überschreiten, räumen wir profitablem Umsatzwachstum bis auf weiteres Priorität gegenüber einer isolierten Steigerung der Vorsteuerrendite ein. Vor diesem Hintergrund wird für das Geschäftsjahr 2016 mit einer Vorsteuerrendite innerhalb eines Korridors von 9 bis 10 % geplant. Darüber hinausgehende Erträge werden möglichst reinvestiert - vorrangig für zusätzliches Personal in den Funktionsbereichen Vertrieb, Marketing sowie Forschung & Entwicklung, um so nachhaltiges Umsatzwachstum über die nächsten Jahre gewährleisten zu können.

5 Chancen- und Risikobericht

Die von Basler verfolgte Wachstumsstrategie mit dem Ziel, in den kommenden Jahren die Marktführerschaft bei Industriekameras einzunehmen und den Umsatz des Konzerns auf über 130 Mio. € ansteigen zu lassen, ist dann umsetzbar, wenn Chancen entschlossen genutzt und gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Risiken geeignet zu minimieren.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem bei Basler hat zum Ziel,

- innerhalb des Führungskräfte-Teams Transparenz über Chancen und Risiken zu erzeugen und
- sich innerhalb des Führungskräfte-Teams darüber zu verständigen, in welcher Weise das Unternehmen relevante Risiken in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzen kann.
- Handlungsspielräume zu schaffen, die ein bewusstes Eingehen von Chancen und Risiken ermöglichen, um nicht akzeptable Risiken zu vermeiden und vermeidbare Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas, die Risikomatrix und die Maßnahmen zur Risikobewältigung. Im Geschäftsjahr 2013 wurde die Risikostrategie verabschiedet und eine Software zur standardisierten Erhebung und Messung der Risiken eingeführt. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Risikoinventur durchgeführt. Hierbei wurden die Risiken benannt, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und monetärer Höhe quantifiziert und Maßnahmen zur Risikominimierung definiert. Die Summe der identifizierten Risiken wird der definierten Risikodeckungsmasse (verfügbares Kapital zur Risikoabdeckung) gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wurde nicht überschritten. Flankiert wird das Risikomanagementsystem durch das interne Kontrollsystem (IKS), das interne Qualitätsmanagementsystem und schließlich die jährliche externe Prüfung im Rahmen der DIN ISO 9000/2000 und DIN ISO 9000/2008.

5.1 Interne Organisation

Gegenstand dieser Kategorie ist das Geschäftsmodell, die Auf- und Ablauforganisation, die IT und Kommunikation, die Informationsbeschaffung und das Personal.

Eine dauerhafte Abschwächung des Wachstums im Kameramarkt ist nicht absehbar. Die von Verbänden und Marktforschungsinstituten abgegebenen Prognosen gehen von nachhaltigem Wachstum im einstelligen Prozentbereich bei Anwendungen in der industriellen Massenproduktion und von zweistelligem prozentualem Wachstum in neueren Absatzmärkten, wie z. B. der

Verkehrstechnik, der Logistik oder der Medizintechnik, aus. Da die Basler AG kontinuierlich das Produktportfolio erweitert und die Diversifizierung der Anwendungsmöglichkeiten vorantreibt, wird das Geschäftsmodell als skalierbar und zukunftssicher eingestuft.

Das Unternehmen ist funktional organisiert und die Auslandsgesellschaften sind mit direkter Berichtslinie an den Vorstand angebunden. Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege sollen die Flexibilität und den Austausch der Mitarbeiter untereinander selbst bei zunehmendem Wachstum erhalten. Um die wachsende Organisation adäquat zu steuern, erfolgen neben aufbauorganisatorischen zudem ablauforganisatorische Maßnahmen. Bereits im vergangenen Geschäftsjahr wurde im Rahmen einer Lean Management-Initiative begonnen, das Unternehmen auf seine wesentlichen Wertströme auszurichten und diese in ihrer Effizienz zu steigern. Des Weiteren wurde ein Strategy-Deployment-Prozess aufgesetzt, der das Herunterbrechen der Unternehmensstrategie bis auf Arbeitsebene sicherstellt. In den kommenden Jahren wird das Lean-Programm im Fokus der Organisationsentwicklung liegen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Basler AG kontinuierlich weiter zu steigern.

Als Technologieunternehmen ist die Basler AG in einem hohen Maße abhängig vom Know-how und dem Engagement der Mitarbeiter. Daher werden, wie bereits unter Punkt 2.6 berichtet, Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und Weiterentwicklung einerseits und zur Stärkung einer innovationsfördernden Unternehmenskultur gekümmert.

Eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, das Mitarbeiterwachstum an allen Standorten des Unternehmens effektiv und effizient zu gestalten. Aus diesem Grund wird kontinuierlich an der Attraktivitätssteigerung der Arbeitgebermarke Basler gearbeitet und der Prozess zur Einarbeitung kontinuierlich verbessert.

Bezüglich IT und Informationsbeschaffung verweisen wir auf Punkt 6 des Lageberichtes.

5.2 Finanzen

Die Steuerung der Liquidität erfolgt in Zusammenarbeit von Rechnungswesen, Controlling, Vertrieb und Strategischem Einkauf. Basierend auf der Vierjahresplanung und dem Budget für das laufende Geschäftsjahr erfolgt eine Liquiditätsplanung, welche regelmäßig aktualisiert wird und Bestandteil des monatlichen Reporting ist. Auf dieser Grundlage kann der Liquiditätsbedarf rechtzeitig erkannt und ggf. frühzeitig finanziert werden.

Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren einen positiven Cashflow aus operativer Tätigkeit erzeugt, aus dem zusätzlich zu den Finanzierungsverbindlichkeiten auch die Investitionen finanziert werden konnten und sich darüber hinaus eine Nettoliquidität von 14 Mio. € zum Stichtag der Berichtsperiode ergab. Die Summe aus Kassenbestand, positivem freien Cashflow und bestehenden freien verfügbaren Linien bei Kreditinstituten deckt den zukünftigen Finanzbedarf von Basler auf absehbare Zeit ab. Zusätzlich haben wir als Technologieunternehmen mit einem erheblichen Anteil an Investitionen in Forschung und Entwicklung und einem positiven Rating die Möglichkeit, uns über zinsgünstige KFW-Mittel zu finanzieren.

Aufgrund der guten Ertragslage und der Eigenkapitalstärke der Gesellschaft besteht aus Sicht des Basler Managements aktuell kein Liquiditätsrisiko.

Dem Forderungsausfallrisiko wird durch ein Kredit- und Forderungsmanagement begegnet, in dessen Rahmen unsere größeren Kunden einer laufenden Bonitätsprüfung unterzogen und dem Rating entsprechend Kreditlimits im System hinterlegt werden. Bei Überschreitung der Kreditlimits erfolgt eine Prüfung und weitere Waren werden ggf. nicht ausgeliefert. Ausstehende Forderungen unterliegen einem dreistufigen Mahnverfahren. Hat der Kunde ausstehende Rechnungen in der Mahnstufe zwei noch nicht beglichen, wird von einer weiteren Auslieferung in der Regel abgesehen. Ausfallrisiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Insgesamt war die Ausfallquote im Jahr 2015 bezogen auf den Mittelwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 0,03 % erneut gering. Im Geschäftsjahr 2015 wurden Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 2 T € (VJ: 44 T €) gebucht.

Grundsätzlich bestehen Währungsrisiken. Umsatzerlöse in Fremdwährung – insbesondere USD und JPY - werden soweit möglich verwendet, um Material in ebendiesen Währungen einzukaufen. Verbleibende Überschüsse werden teilweise über Devisentermin- oder Devisenoptionsgeschäfte abgesichert. Währungsderivate werden ausschließlich als Hedging-Instrumente verwendet. Zinsrisiken bestehen aufgrund fix verzinslicher Darlehen nur in geringem Maße.

5.3 Beschaffungsmarkt

Grundsätzlich besteht das Risiko einer gewissen Abhängigkeit von Zulieferern technologischer Komponenten. Auf der Seite der Zulieferer wird das Risiko über den Aufbau stabiler langfristiger Geschäftsbeziehungen, regelmäßige Lieferantenaudits und die laufende Beobachtung der Beschaffungsmärkte reduziert. Soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, wird eine Second Source aufgebaut. Weiterhin sind Prozesse und Systeme implementiert, um die kurzfristige Verfügbarkeit und Liefertermintreue von Zukaufkomponenten sicherzustellen. Im Laufe des

vergangenen Geschäftsjahres hat sich die Zulieferindustrie im Bereich Halbleiter und Elektronik weiter konsolidiert. Insgesamt wird die Situation auf dem Beschaffungsmarkt trotz weiterer Zusammenschlüsse mit einem geringen Risiko bewertet.

5.4 Absatzmarkt

Das Kamerageschäft in Investitionsgütermärkten hat durch seinen breiten Branchen- und Kundenportfoliomix sowie durch seinen Design-In-Charakter eine verhältnismäßig geringe Volatilität. Infolge der Fokussierung auf die volumenstarken Mainstream- und Entry-Level-Märkte nimmt der Umsatzanteil mit Kunden außerhalb der industriellen Massenproduktion zu und verbessert so zusätzlich die Risikostruktur des Umsatzes. Obwohl in Wirtschaftskrisen auch breit gestreute Aktivitäten nicht von Umsatzrückgängen verschont bleiben, fallen diese gewöhnlich weniger stark aus als in Geschäften, die von zyklischen Einzelindustrien abhängen.

Durch immer neu entstehende Anwendungsfelder für Kameratechnik und dem Fehlen ersetzender Technologien, wird der Markt für Kameratechnik in der Investitionsgüterindustrie auf absehbare Zeit aller Voraussicht nach weiter kontinuierlich wachsen. Temporär kommt es in einzelnen Zielmärkten jedoch regelmäßig zu Nachfrageschwankungen. Dies gilt besonders für Investitionsgütermärkte in der Halbleiter- und Elektronikindustrie.

Regional gesehen ist die Basler AG stark von der Entwicklung der Investitionsgütermärkte im asiatischen Raum abhängig. Diese Region machte im vergangenen Geschäftsjahr 37 % des Gesamtumsatzes aus und wird ihren Anteil am Konzernumsatz weiter erhöhen.

Die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Industriekameras war im abgelaufenen Jahr unverändert hoch. Die Basler AG hat gegenüber der Mehrzahl ihrer Konkurrenten einen Vorsprung bei Produktportfolio, Marktzugang und Markenbekanntheitsgrad. Mit der Volumenstrategie wird das Ziel verfolgt, in erschlossenen Märkten Marktanteile zu gewinnen und schneller als der Wettbewerb stückzahlträchtige neue Anwendungen zu erschließen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird kontinuierlich in Marketing, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung investiert. Darüber hinaus wird die Strategie verfolgt, die Wertschöpfung in den Regionen Asien und USA sukzessive zu erhöhen und sich so von einer deutschen Unternehmung mit internationalem Vertrieb zu einer globalen Unternehmung zu entwickeln. Bei erfolgreicher Umsetzung dieser Strategie wird Basler seine Marktposition relativ zum Wettbewerb weiter stärken. Das Wettbewerbsumfeld ist hoch fragmentiert und geprägt von vielen kleinen Nischenanbietern. Die Top 5 Wettbewerber der Basler AG sind: Teledyne-Dalsa (Kanada), PointGrey Research (Kanada), AVT/TKH (Deutschland), Toshiba-Teli (Japan) und IDS-Imaging (Deutschland).

Dem Risiko der Marktpreis- und Margenerosion wird mit störungsfreien und innovativen Produkten begegnet. Ein schlankes Produktdesign, die Nutzung von Plattformarchitekturen ebenso wie Lean-Manufacturing sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und Differenzierungskraft des Unternehmens. Darüber hinaus werden durch die Volumenstrategie Wettbewerbsvorteile über Skaleneffekte erzielt.

Eine feindliche Übernahme der Basler AG kann bei der heutigen Aktionärsstruktur mit dem Firmengründer als mehrheitlichem Anteilseigner nahezu ausgeschlossen werden. Die Aktionärsstruktur wird gleichwohl laufend auf Verschiebungen überprüft. Weiterhin besitzt die Basler AG zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs eigene Anteile in Höhe von 258.637 Aktien.

5.5 Politische / rechtliche Risiken

Das Risiko, dass sich politische Ereignisse katastrophal auf das Geschäft auswirken, ist aufgrund der regionalen Diversifizierung des Kamerageschäftes in fast 60 Länder, wovon über 20 Länder zur OECD gehören, überschaubar.

Der Gefahr rechtlicher Risiken wird durch entsprechende Versicherungen vorgebeugt. Darüber hinaus wird laufend das Know-how der Rechtsabteilung verbessert. Die Rechtsabteilung wird in Vertragsverhandlungen sowie in Change-Prozesse eingebunden. Zusätzlich werden in schwierigen Fällen externe Spezialisten auf dem Gebiet der Rechts- und Steuerberatung hinzugezogen. Im abgelaufenen Jahr wurde das bestehende Vertragsmanagementsystem auch in den Auslandsgesellschaften Basler Inc. und Basler Asia eingeführt, um bestehende Verträge professionell verwalten zu können. Im Rahmen des Risikomanagementsystems und im Zuge schützenswerter Informationen wurde sich darüber hinaus mit dem Thema Geschäftsschädigung durch eigene Mitarbeiter beschäftigt. Derzeit gibt es keine Anzeichen für kriminelle Handlungen oder grobe Fahrlässigkeit.

Der Aufbau und die Pflege der Marke Basler sind unabdingbare Bestandteile der Wettbewerbsfähigkeit und werden entsprechend rechtlich geschützt. Der Name und das Logo von Basler sowie wesentliche Produktnamen sind eingetragene und geschützte Marken.

5.6 Operationelle Risiken

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist eine zeitgerechte und hochwertige Produktentwicklung, um dem Risiko der strategischen Fehlentscheidungen in technologischer Sicht zu begegnen. Die implementierten Prozesse und Planungsinstrumente werden laufend überprüft und den

Bedürfnissen entsprechend angepasst, sodass Entwicklungsprozesse im Rahmen normaler Abweichungen termin- und budgetgetreu abgeschlossen werden können.

Die Produktion entspricht modernen Standards und ist organisatorisch darauf ausgerichtet, Schwankungen im Auftragseingang zu bewältigen sowie eine angemessene Kapazitätsauslastung von Mitarbeitern und Maschinen umsetzen zu können.

Die Qualität der Produkte wird im Rahmen eines integrierten Qualitätsmanagementsystems überwacht. Teil dieses Systems ist die Zertifizierung nach DIN ISO 9000/2000 und DIN ISO 9000/2008. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung des Systems durch externe Auditoren sowie eine regelmäßige Bewertung durch interne Audits.

5.7 Gesamtaussage

Als Hersteller von Kameras für die Investitionsgüterindustrie schätzen wir das unternehmensstrategische Risiko von Basler als gering ein. Diese Einschätzung beruht auf dem Umstand, dass es gegenwärtig keine Ersatztechnologie für Kameras gibt und digitalisiertes „Sehen“ sowohl in der Industrie/Fabrikautomation als auch in allen anderen Bereichen wie beispielsweise der Verkehrstechnik und der Medizintechnik zunehmend wichtiger wird. Da die Kameraprodukte von Basler typischerweise in Maschinen und Geräten integriert werden und über den Lebenszyklus der Gerätegeneration meist gesetzt sind, ergibt sich darüber hinaus ein recht stabiles sowie planbares Geschäft. Weiterhin erwarten die Fachverbände für den weltweiten Markt von Industriekameras in den kommenden Jahren kontinuierliches Wachstum. Schließlich wird von Banken und Wirtschaftsforschungsinstituten die globale konjunkturelle Entwicklung auf mittlere Sicht überwiegend als stabil bis leicht positiv eingeschätzt.

Da Basler seine Aktivitäten sowohl auf neue Produkte als auch auf das Erschließen neuer Absatzmärkte und Anwendungsfelder ausrichtet und damit seine Umsatzchancen kontinuierlich verbreitert, ist das Risiko einer unterdurchschnittlichen Entwicklung des Unternehmens im Vergleich zum Markt insgesamt überschaubar. Durch die Ausweitung der Zielmärkte reduzieren sich die ohnehin gering ausgeprägten Abhängigkeiten von einzelnen Vertikalmärkten weiter kontinuierlich.

Das Management der Basler AG überprüft das Geschäftsmodell und die Mehrjahresplanung in einem jährlichen Rhythmus. Die Erreichung der quantitativen und qualitativen Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr wird monatlich sowohl in Form eines Balanced-Score-Card-Systems als auch in einer Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Zahlen überwacht und im Kreis der Führungskräfte besprochen. Zusätzlich wird dem Executive Management einmal pro Monat ein umfangreicher Report zur Verfügung gestellt.

Insofern geht das Management bei Ausbleiben makro-ökonomischer Krisen davon aus, die mittelfristig geplante Umsatzschwelle von 130 Mio. € bei einer EBT-Marge von mindestens 10 % realisieren zu können.

Vorgänge von besonderer Bedeutung außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, welche nicht im Lagebericht beschrieben sind, waren nicht zu verzeichnen.

6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Basler AG ist verantwortlich für die Erstellung und die Richtigkeit des Konzernjahresabschlusses sowie des Konzernlageberichts. Diese werden durch die Einbindung der Rechnungslegungsprozesse der Basler Gruppe in das konzernweite Qualitätsmanagement-System sichergestellt. Die Prozesse sind grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie einer strikten Funktionstrennung aufgesetzt. Unterstützt werden sie durch das konzernweite SAP-System mit einem dezidierten Berechtigungskonzept, in dem alle Einzelabschlüsse der Basler Gruppe nach konzerneinheitlichen Regeln erstellt werden. Soweit einbezogene Gesellschaften nach anderen Rechnungslegungsstandards Einzelabschlüsse erstellen, gelten die konzerneinheitlichen Regelungen für die Handelsbilanz II (IFRS Standards), welche zentral im Konzernrechnungswesen bearbeitet werden.

In diesem System sind die Bilanzierungsgrundsätze sowie Kontrollen zur Überwachung der Prozess- und Datenqualität für eine automatisierte Abschlusserstellung hinterlegt.

Die Abschlussprozesse sind weitestgehend automatisiert und werden durch geeignete EDV-gestützte Workflows gesteuert. Sowohl unterstützt durch Stichprobenprüfungen, plausibilisierende und manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software, wird die Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten der Rechnungslegung regelmäßig überprüft.

Der Aufsichtsrat der Basler AG befasst sich im Rahmen seiner Tätigkeit regelmäßig mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie der Prüfungsaufträge und Prüfungsschwerpunkte.

7 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Aufgrund des hohen Exportanteils von Basler erfolgt ein großer Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung. Aus Umsatzerlösen abzüglich Materialeinkäufen und sonstiger Kosten in jeweiliger Fremdwährung entstehen insbesondere Zahlungsüberschüsse in USD und JPY. Grundsätzlich werden Fremdwährungsguthaben in EUR getauscht sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zukunft entstehende Fremdwährungsüberschüsse über Devisentermingeschäfte abgesichert, deren Laufzeit in der Regel zwölf Monate nicht übersteigt. Dadurch sollen Währungsrisiken aus Wechselkursschwankungen minimiert werden.

Um langfristige Umsatzerlöse gegen Wechselkursschwankungen abzusichern, werden gelegentlich auch Devisenoptionsgeschäfte abgeschlossen. Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte werden nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt, sondern dienen lediglich der Minimierung der Fremdwährungsrisiken. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Geschäfte in Fremdwährungen.

2011 hat die Basler AG einen Payer-Swap abgeschlossen, welcher als Hedge für einen geplanten Unternehmenskauf dienen sollte. Da das Grundgeschäft nicht zustande kam, wurde die Bewertungseinheit im Geschäftsjahr 2012 aufgelöst und der Swap wird seitdem zum Marktwert bilanziert. Per 31.12.2015 beträgt der Marktwert -1,0 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2015 wurde aufgrund der Marktbewertung, bedingt durch die Reduzierung des Nominalbetrages, ein Ertrag von 259 T€ gebucht.

Basler schließt derivative Geschäfte ausschließlich mit ihren Hausbanken ab. Das Risiko eines Ausfalls der Kontrahenten sehen wir als sehr gering an.

8 Übernahmerelevante Angaben (§ 289 und § 314 HGB)

Der Vorstand der Basler AG besteht aus vier Mitgliedern mit folgenden Ressortaufteilungen: Dr. Dietmar Ley verantwortet die Bereiche Forschung & Entwicklung sowie Personal und Organisationsentwicklung, John P. Jennings die Bereiche Vertrieb, Marktkommunikation und Tochtergesellschaften, Arndt Bake zeichnet für Marketing und New Business und Hardy Mehl ist für Produktion, Einkauf und Logistik, Finanzen, Recht und Investor Relations verantwortlich.

Die Satzung der Basler AG sieht für die Ernennung und Abberufung von Vorständen folgende Regelung vor:

„Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands erfolgen

durch den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden und weiterer Mitglieder des Vorstands zu stellvertretenden Vorsitzenden."

Die Satzung der Basler AG kann nur durch die Hauptversammlung und dort nur mit drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Das Grundkapital der Basler AG in Höhe von 3,5 Mio. € ist eingeteilt in 3,5 Mio. nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Herr Norbert Basler, Großhansdorf, hat den Vorstand darüber informiert, dass er mit Vertrag vom 14.09.2015 seine bis dahin 1.828.000 Stück im Privatbesitz gehaltenen Aktien in die Basler Beteiligungs-GmbH & Co KG als Einlage getätigt hat. Die Basler Beteiligungs-GmbH & Co. KG hält somit 52,23 % der Stimmrechte an der Basler AG.

Die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe oder des Rückkaufs eigener Aktien sind in der Satzung wie folgt geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 30.05.2017 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 1.750.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu Euro 1.750.000 zu erhöhen. Hierbei steht den Aktionären Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Ferner kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihr verbundene Unternehmen anbieten zu können. Der Ausschluss des Bezugsrechts durch den Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch dann zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 v.H. des Grundkapitals in Höhe von Euro 3.500.000,00 nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Börsenkurs ist der arithmetische Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel) oder eines Nachfolgesystems der letzten zehn Börsentage vor Ausübung der Ermächtigung.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere den Ausgabebetrag festzulegen."

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 30.06.2019 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden; sie kann aber auch von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten durchgeführt werden. Der Erwerb darf nach Wahl der Gesellschaft (i) über die Börse oder (ii) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots bzw. einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (iii) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Tauschangebot gegen Aktien eines im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens bzw. durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die so erworbenen Aktien und die bereits früher erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

Ferner wird der Vorstand ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Gewährung von Aktien an sonstige Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmen zu verwenden, soweit diese Personen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu deren Bezug berechtigt sind.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Wandel- und Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus durch die Gesellschaft oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegebenen Wandel-, Teilschuld- oder Optionsschuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten zu verwenden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung bezüglich des Erwerbs eigener Aktien und deren Verwendung jeweils unterrichten. Weitere Sachverhalte nach § 315 Abs. 4 HGB liegen nicht vor.

9 Erklärung zur Unternehmensführung (§ 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB) , Corporate Governance Bericht

Die Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex, Erläuterungen zu unseren Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie auf unserer Internetseite (www.baslerweb.com) unter dem Punkt Investoren → Corporate Governance.

10 Grundzüge des Vergütungssystems

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vergütung der Organe der Basler AG handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangangaben nach dem Handelsgesetzbuch sowie um Angaben aufgrund der Vorgaben des Corporate Governance Kodex.

10.1 Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die Mitglieder des Vorstands haben auf Basis der mit ihnen geschlossenen Dienstverträge einen Anspruch auf eine fixe und eine jährliche variable Vergütung sowie auf Nebenleistungen. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt.
In marktüblicher Weise gewährt die Gesellschaft allen Mitgliedern des Vorstands aus ihren Vorstandsverträgen weitere Leistungen, die z.T. als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz. Nebentätigkeiten sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Die Laufzeiten der Verträge der Mitglieder des Vorstands sind an die Laufzeit der Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Den Mitgliedern des Vorstands ist es vertraglich untersagt, während der Dauer von eineinhalb Jahren nach Ausscheiden Leistungen an oder für einen Wettbewerber zu erbringen.

10.1.1 Eigene Anforderungen an das Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für den Vorstand soll folgende Aspekte adressieren:

- Langfristige Perspektive
- Ertragsstärke

- Wachstum
- Eigenkapitalstärke
- Leistungsorientierung
- Effizienz in der Umsetzung
- Transparenz für alle Beteiligten

Daraus resultieren folgende Anforderungen an das Vergütungssystem:

- Individuelle und angemessene Vergütung
- Ausrichtung auf nachhaltige Unternehmensentwicklung
- Aufteilung in fixe und variable Bestandteile
- Mehrjährige Bemessungsgrundlage
- Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen
- Vermeidung von Fehlanreizen i. S. unangemessener Risiken
- Relevante und anspruchsvolle Ziele und Kennzahlen
- Ausschluss nachträglicher Änderung der Erfolgsziele
- Begrenzung der variablen Vergütung
- AR soll auf außerordentliche Entwicklungen reagieren können

10.1.2 Struktur des Vergütungssystems (nur monetäre Gehaltsbestandteile)

Mit jedem einzelnen Vorstand wird bei Vertragsabschluss bzw. Vertragserneuerung ein individuelles Zielgehalt vereinbart. Dessen Höhe ist dabei u. a. abhängig von:

- Aufgaben und Verantwortung
- Leistung
- Marktgegebenheiten
- Wirtschaftlicher Lage der Gesellschaft
- Erfolg und Zukunftsaussichten des Unternehmens
- Externem Vergleichsumfeld
- Interner Vergütungsstruktur

Für alle Vorstände wird ein gleicher prozentualer Anteil vom Zielgehalt definiert, der als Basis für die Berechnung der variablen Vergütung dient. Die Höhe des variablen Anteils berücksichtigt die sonstigen Regelungen im Unternehmen, die Üblichkeiten im Markt und die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex.

Für die Vorstände der Basler AG wird der variable Anteil auf 25 % vom Zielgehalt festgelegt.

10.1.3 Kennzahlen zur Erfolgsmessung

Die strategische Zielsetzung eines profitablen Wachstumsunternehmens und unsere grundsätzliche Entscheidung für eine eigenkapitalstarke Unternehmensfinanzierung führen zur Bemessung des Unternehmenserfolgs nach Profitabilität und Wachstum.

Als geeignete Kennzahl für Profitabilität wird hier das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) im Verhältnis zum Umsatz angesehen.

$$\text{Profitabilität} = \frac{\text{EBT}}{\text{Umsatz}}$$

Als geeignete Kennzahl für Wachstum wird die prozentuale Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr angesehen.

$$\text{Umsatzwachstum} = \frac{\text{Aktueller Umsatz}}{\text{Vorjahresumsatz}} - 1$$

10.1.4 Zielvorgaben

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres werden für beide Kennzahlen Erwartungswerte als Zielvorgaben vereinbart. Die Zielvorgabe für die Profitabilität orientiert sich dabei an der langfristigen Rentabilitätserwartung und soll über die Jahre eine große Konstanz aufweisen. Die Umsatzerwartung berücksichtigt auch mittel- und kurzfristigere Einflüsse und wird daher von Jahr zu Jahr stärker schwanken.

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres werden für beide Kennzahlen Toleranzbreiten vereinbart, die den Bereich des normalen Geschäftsverlaufes beschreiben. Die Toleranz soll so bemessen sein, dass ihr unterer Eckwert den Übergang von einem grundsätzlich befriedigenden zu einem unbefriedigenden Ergebnis markiert. Umgekehrt beschreibt der obere Eckwert die Grenze zwischen einer guten und einer sehr guten Leistung.

Als Maß für die Zielerreichung dienen lineare Funktionen bezüglich Profitabilität und Wachstum: Diese Funktionen zeigen jeweils eine 100 %-ige Zielerreichung, wenn die nach dem Jahresabschluss festgestellten Werte für Profitabilität und Wachstum gerade den Erwartungswerten entsprechen. Sie zeigen eine 0 %-ige Zielerreichung, wenn die Erwartungswerte um die Toleranzbreite unterschritten werden. Sie werden negativ, wenn die Abweichungen nach unten noch größer ausfallen.

Profitabilität und Wachstum sind gleichermaßen wichtige Zielsetzungen. Im Zweifelsfall ist aber die Forderung nach Profitabilität dringender, als die nach stetigem Wachstum. Ausbleibende Profitabilität soll daher nicht unbegrenzt durch Wachstum kompensiert werden können, sodass der

Erfüllungsgrad für das Wachstumsziel bei 400 % begrenzt wird. Die Erfüllungsgrade werden mit 50 % zu 50 % ausgeglichen gewichtet. Die Addition beider entsprechend gewichteten Erfüllungsgrade für Profitabilität und Wachstum ergibt das Maß für die Gesamt-Zielerreichung im Geschäftsjahr.

Die eingeforderte Begrenzung des variablen Vergütungsteils wird bei -100 % und bei +400 % vorgenommen.

10.1.5 Bonus

Die Gesamt-Zielerreichung (-100 % bis 400 %) wird mit dem oben definierten variablen Anteil des Zielgehalts (25 % des vereinbarten Zielgehalts) multipliziert und ergibt damit den in € bemessenen Bonusanspruch des jeweiligen Vorstandsmitglieds für das abgelaufene Geschäftsjahr. Demgemäß kann der Bonusanspruch zwischen -25 % des Zielgehaltes (Malus) und 75 % des Zielgehaltes betragen.

Der so errechnete Bonusanspruch kommt nicht direkt zur Auszahlung. Um die geforderte Nachhaltigkeit und mehrjährige Bemessungsgrundlage darzustellen, werden die Ansprüche mittels einer Bonus-Bank verzögert ausgezahlt und unterliegen dabei dem zwischenzeitlichen Risiko einer substanziellen Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Lage. Für jeden Vorstand wird ein gesondertes Konto für dessen Bonusansprüche geführt.

Der für das vergangene Geschäftsjahr errechnete Bonus oder Malus wird auf das individuelle Konto gebucht. Unter Berücksichtigung eines alten Saldos ergibt sich ein aktueller Kontostand. Sofern dieser Kontostand positiv ist, kommt ein Drittel des Saldos zur Auszahlung. Zwei Drittel werden auf neue Rechnung vorgetragen und im nächsten Jahr berücksichtigt. Negative Salden müssen durch positive Salden oder Bonuseinzahlungen kompensiert werden, bevor Auszahlungen aus der Bonus-Bank erfolgen können.

10.1.6 Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung setzt sich aus dem Fixgehalt (75 % des Zielgehaltes) und der Auszahlung aus der Bonus-Bank zusammen.

Werden die vereinbarten Ziele bezüglich Profitabilität und Wachstum über mehrere Jahre im Mittel erfüllt, so ergibt sich eine tatsächliche Gesamtvergütung in Höhe des Zielgehaltes. Werden die Ziele nachhaltig deutlich verfehlt, so kommt auf Dauer lediglich das Fixgehalt zur Auszahlung (75 % des Zielgehaltes).

Im Falle einer mehrjährigen und signifikanten Übererfüllung der Profitabilität- und Wachstumsziele ergibt sich allmählich eine Gesamtvergütung von maximal 175 % des Zielgehaltes.

Hinsichtlich der Angaben zu den Empfehlungen nach Ziff. 4.2.5 Abs. 3 Satz 2 DCGK (Deutsche Corporate Governance Kodex) verweisen wir auf den Anhang.

10.1.7 Grenzen des Modells und Eingriff des Aufsichtsrats

Ein Vergütungsmodell wird nie alle Eventualitäten realer Einflüsse abbilden können. Es soll so einfach wie möglich sein und wird daher bei außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Randbedingungen versagen müssen.

Im Falle gravierender Krisen (z. B. Weltwirtschaftskrise 2008/2009) oder auch bei nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung abbildbaren Erfolgen des Vorstands (z. B. strategische Erfolge oder Abwenden bedrohlicher Situationen) bietet ein solches Vergütungsmodell keine befriedigenden Ergebnisse.

Um diese systembedingten Nachteile eines geforderten Vergütungssystems zu mildern, behält sich der Aufsichtsrat der Basler AG zwei Möglichkeiten vor, in das System einzugreifen:

- Verzögerte Auszahlung aus der Bonus-Bank
- Sonderzuweisungen in die Bonus-Bank

Im Fall außergewöhnlich schwieriger Umstände, insbesondere auch wenn die Auszahlung von Boni im Hinblick auf die Beanspruchung von Belegschaft oder Gesellschaftern unangemessen erscheint, kann der Aufsichtsrat beschließen, anstehende Auszahlungen aus der Bonus-Bank auszusetzen oder zu verschieben. Der grundsätzliche Anspruch der Vorstände auf Auszahlung bleibt dabei bestehen.

Im Fall ausgesprochen guter, deutlich über allen Erwartungen liegender Leistungen des Vorstands, insbesondere auch dann, wenn sich diese nicht unbedingt in der GuV abbilden, kann der Aufsichtsrat beschließen, Sonderzuweisungen in die Bonus-Bank vorzunehmen. Diese Sonderzuweisungen stehen dann ebenso wie die regulären Boni im mehrjährigen Risiko, bevor sie über Jahre verteilt zur Auszahlung kommen. Die Sonderzuweisungen können individuell für jeden Vorstand beschlossen werden.

Endet die Vorstandsbestellung mit einem negativen Saldo in der Bonus-Bank des jeweiligen Vorstands, so wird dieser vom Unternehmen ausgeglichen. Im Gegenzug sehen die Anstellungsverträge im Falle eines positiven Saldos vor, dass dieser zunächst in der Bonus-Bank verbleibt und damit dem Minderungsrisiko in den Folgejahren, analog zu den Anspruchsberechnungen der

verbleibenden Unternehmensvorstände in diesen Jahren, unterliegt. Der Bonus-Bank werden nach Ausscheiden des Vorstands aber keine neuen positiven Ansprüche zugeführt. Die Auszahlungen aus der Bonus-Bank erfolgen zu den für die verbleibenden Vorstände gültigen Regelterminen. Dabei kommt an den beiden auf das Ausscheiden des Vorstandsmitglieds folgenden Regelterminen jeweils ein Drittel des bei Auszahlung bestehenden Saldos zur Auszahlung und am dritten Regeltermin wird der dann bestehende Restsaldo ausgezahlt.

Unabhängig vom Vergütungssystem ist vereinbart, dass Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt sind und grundsätzlich nicht mehr als die Summe der Ansprüche während der Restlaufzeit des Anstellungsvertrages betragen können.

Das von der Hauptversammlung 2011 beschlossene neue Vergütungsmodell für den Vorstand erfüllt damit die Forderungen des Corporate Governance Kodex nach:

- Individueller und angemessener Vergütung
- Ausrichtung auf nachhaltige Unternehmensentwicklung
- Aufteilung in fixe und variable Bestandteile
- Mehrjähriger Bemessungsgrundlage
- Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen
- Vermeidung von Fehlanreizen i. S. unangemessener Risiken
- Relevanten und anspruchsvollen Zielen und Kennzahlen
- Ausschluss nachträglicher Änderung der Erfolgsziele
- Begrenzung der variablen Vergütung
- Eingriffsmöglichkeiten für den Aufsichtsrat bei außerordentlichen Entwicklungen

10.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung festgelegt. Dabei werden der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat mit Zuschlägen von 100 % bzw. 50 % berücksichtigt. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund des derzeitigen Niveaus der festen Vergütung nicht vorgesehen.

Ahrensburg, 03. März 2016

Dr. Dietmar Ley John P. Jennings Arndt Bake Hardy Mehl

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND
1/2002

Lizenziert für BDO, Vertrag-Nr. 1602/0110/a/ff

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für BDO, Vertrag-Nr. 1602/0110/a/ff

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft